

# BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN

der

# GEMEINDE BORSDORF

im Landkreis Leipzig



2. FORTSCHREIBUNG

2024

## Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes**
3. **Aufgaben der Feuerwehr**
  - 3.1. Pflichtaufgaben
  - 3.2. Weitere Aufgaben
  - 3.3. Aufgaben im Rahmen einer Vereinbarung zur gegenseitigen kostenfreien Löschhilfe
4. **Allgemeine Angaben zur Gemeinde**
  - 4.1. Geografische und infrastrukturelle Beschreibung
  - 4.2. Angaben von Gebäudearten
  - 4.3. Angaben zur Löschwasserbereitstellung
5. **Gefährdungspotential**
  - 5.1. Allgemeines Risiko
  - 5.2. Besondere Risiken
  - 5.3. Weitere einfließende Risiken
6. **Schutzzielfestlegung**
7. **Feuerwehrstruktur – IST-Zustand**
  - 7.1. Grundstruktur
  - 7.2. Personal
  - 7.3. Fahrzeuge und Geräte
    - 7.3.1. Feuerwehrfahrzeuge
    - 7.3.2. Alarmierungsausstattung
  - 7.4. Feuerwehrhäuser
8. **Erforderlicher Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personellen Anforderungen (SOLL-Struktur)**
  - 8.1. Grundstruktur
    - 8.1.1. Verwaltung
    - 8.1.2. Einsatztätigkeit
  - 8.2. Festlegung der notwendigen Personalstruktur
    - 8.2.1. Personalbestand und Entwicklungsprognose
    - 8.2.2. Personalbedarf und Qualifikation
    - 8.2.3. Organisation der Ausbildung und Übungen

## **2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf**

- 8.2.4. Jugendfeuerwehr
- 8.2.5. Kinderfeuerwehr
- 8.3. Ermittlung der notwendigen Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
- 8.4. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte
  - 8.4.1. Zusatzausrüstung Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung
  - 8.4.2. Hubrettungsfahrzeuge, Tragbare Leitern, Höhen- und Tiefenrettung
  - 8.4.3. Technische Hilfeleistung
  - 8.4.4. Ausstattung für die Einsatzleitung
  - 8.4.5. Alarmierung der Feuerwehr und Kommunikationstechnik
  - 8.4.6. Gefahrstoffeinsätze
  - 8.4.7. Atemschutzgeräte, Atemschutzausbildung, Atemschutzeinsatz
  - 8.4.8. Boot
  - 8.4.9. Anhänger
  - 8.4.10. Hochwassertechnik
  - 8.4.11. Zusammenfassung Zusatzausrüstung
- 8.5. Zusammenfassung der SOLL-Ausrüstung
  - 8.5.1. Standorte

## **9. Vergleich und Bewertung**

- 9.1. Allgemein
- 9.2. Gerätehäuser
- 9.3. Katastrophenvorsorge
- 9.4. Wasserwehr
- 9.5. Arbeits- und Gesundheitsschutz
  - 9.5.1. Verantwortlichkeiten
  - 9.5.2. Präventionsgrundsätze
  - 9.5.3. Dienst- und Schutzkleidung
    - Aktive Abteilung
    - Jugendfeuerwehr
    - Kinderfeuerwehr
    - Reinigung und Pflege
    - Einsatzhygiene und Kontaminationsvermeidung
  - 9.5.4. Waschgelegenheiten, Hygieneboard, Bekleidungswechsel
  - 9.5.5. Impfangebot

## **2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf**

9.5.6. Ausrüstung

9.5.7. Gerätehäuser / Infrastruktur

9.5.8. Fahrzeuge / Gerätschaften

9.5.9. Verpflegungskonzeption, Witterungsschutz

9.6. Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit

### **10. Planungen**

### **11. Finanzen**

11.1. Haushaltsführung

11.2. Zuwendungen

11.3. Beschaffungen

11.4. Veräußerungen

### **12. Satzungen**

### **13. Zusammenfassung**

### **14. Anlagen**

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 1. Einleitung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema "Brandschutzbedarfsplanung" dargestellt.

Die Gemeinden als Träger des örtlichen Brandschutzes sind verpflichtet, auf der Grundlage eines Brandschutzbedarfsplanes eine leistungsfähige Feuerwehr zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes vorzuhalten.

Die Gemeinde Borsdorf als örtliche Brandschutzbehörde hält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr vor.

Der bestehende Brandschutzbedarfsplan beschreibt die Leistungsanforderungen (Maßnahmen und Vorkehrungen zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände, sowie der Aufgaben im Rahmen der überörtlichen interkommunalen Zusammenarbeit), die an diese Freiwillige Feuerwehr mit ihren Ortsfeuerwehren gestellt werden.

Ortsfeuerwehr Borsdorf           gegr. 1894

Ortsfeuerwehr Panitzsch       gegr. 1895

Ortsfeuerwehr Zweenfurth     gegr. 1921

#### Besondere Grundlage für die Erstellung der Fortschreibung

Die Gemeinde Borsdorf hat entsprechend den Vorgaben einen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2007 in Kraft gesetzt. Eine 1. Fortschreibung fand 2018 (Beschluss des Gemeinderates 018/2018 vom 23.05.2018) letztmalig statt.

#### Allgemeine Grundlagen für die Fortschreibung

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 08.01.2024, veröffentlicht am 20.01.2024
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21.10.2005, zuletzt geändert am 14.05.2020
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2005 mit der Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan
- Aktuelle Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) auf der Grundlage der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehrdienstvorschriften vom 22.01.2024
- DVGW Arbeitsblatt W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung (Februar 2008)
- DGUV / GUV-I Sicherheit im Feuerwehrhaus vom 01.2006, aktualisierte Fassung 07.2001

### 2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Ziel des Brandschutzbedarfsplanes ist es, ausgehend von einer Gefährdungsbeurteilung das SOLL für eine leistungsfähige Feuerwehr im Territorium der Gemeinde Borsdorf zu bestimmen.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) stellt die örtliche Brandschutzbehörde einen Brandschutzbedarfsplan auf. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. Art und Nutzung der Gebäude,
3. Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

4. Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. Löschwasserversorgung,
7. Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. Erreichbarkeit von Einsatzorten.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Waldflächen, Gewässer, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Gemeinde Borsdorf festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde Borsdorf im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird mit in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung der Standorte leiten sich die Personalstärke sowie Anforderungen an das Personal ab.

Im nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Aus der Gegenüberstellung mit dem IST-Zustand sind die Maßnahmen zu bestimmen, die erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr auf der Grundlage der SOLL-Werte zu erreichen.

Für die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft, sowie die Dienstdurchführung in den Ortsfeuerwehren ist gem. § 17 der Gemeindefeuerleiter verantwortlich. Er ist darüber hinaus Berater in feuerwehr- und brandschutztechnischen Belangen.

Die Gemeinde Borsdorf hält grundsätzlich an den drei bestehenden Feuerwehrstandorten fest.

Der Brandschutzbedarfsplan erhält durch Beschluss des Gemeinderates Rechtskraft.

Der Brandschutzbedarfsplan wird nach erfolgtem Beschluss der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorgelegt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Borsdorf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Freistaates Sachsen zu überprüfen und fortzuschreiben (aller 5 Jahre).

**Der Brandschutzbedarfsplan ist im Jahr 2029 fortzuschreiben.**

### 3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Gemeinde Borsdorf werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

#### 3.1. Pflichtaufgaben (§ 16 Abs. 1, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen/öffentlichen Notständen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- beratende Unterstützung bei der Brandverhütungsschau und
- der Einsatzleitung

#### 3.2. Weitere Aufgaben

Die Gemeinde Borsdorf als örtliche Brandschutzbehörde ist gemäß § 6 SächsBRKG verantwortlich für die Gewährleistung des Brandschutzes in ihrem Territorium und ist damit im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit verantwortlich.

- Durchführung von Brandverhütungsschauen durch geeignete Angehörige der Feuerwehr, sofern vorhanden,
- Beteiligung in baurechtlichen Verfahren,
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen,
- Unterstützung der Gemeinde bei der Sicherstellung des Löschwasserbedarfs,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Durchführung von Brandsicherheitswachdiensten bei gemeindlichen Maßnahmen,
- Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landkreises Leipzig,
- Mitarbeit in Führungseinrichtungen bei Großschadensereignissen,
- Unterstützung bei der Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen in Zusammenarbeit mit Ölbeseitigungsfirmen,
- Unterstützung bei der Beseitigung von Ölschichten auf öffentlichen Wasserflächen,
- Wasserwehrdienst gemäß der Wasserwehrsatzung der Gemeinde Borsdorf,
- Überörtliche Löschhilfe und Technische Hilfeleistung,
- Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der Fahrzeuge durch die Gerätewarte der OFW,
- Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung durch beauftragte Firmen und durch die Gerätewarte der OFW,
- Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik durch die Atemschutzgerätewarte / Beauftragte Atemschutz,
- Bereitstellung der Atemschutztechnik und weiterer vertraglich vereinbarter Technik zur Wartung und Prüfung im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Leipzig,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Einsatzunterlagen,
- Mitwirkung bei Neu- und Umbauten von Feuerwehrgerätekäusern,
- Mitwirkung bei der Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung, Ausstattung und Einsatzfahrzeugen
- Mitwirkung bei der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung,
- Mitwirkung im Rettungsdienst

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 3.3. Aufgaben im Rahmen einer Vereinbarung zur gegenseitigen kostenfreien Löschhilfe

Die Gemeinde Borsdorf ist beteiligte Kommune einer interkommunalen Kooperation „Partheland“. Die beteiligten Partheland-Kommunen Stadt Brandis, Stadt Naunhof, Gemeinde Parthenstein, Gemeinde Belgershain, Gemeinde Großpösna, Gemeinde Machern haben am 09.07.2021 eine gemeinsame Vereinbarung zur gegenseitigen kostenfreien Löschhilfe zur Unterstützung bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfe geschlossen.

Weitere Vereinbarungen bestehen mit der Stadt Taucha und der Stadt Leipzig.

### 4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Borsdorf

#### 4.1. Geografische und infrastrukturelle Beschreibung

Die Gemeinde Borsdorf mit den Ortsteilen Borsdorf, Cunnersdorf, Panitzsch und Zweenfurth ist eine Verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde im Landkreis Leipzig und liegt östlich der Stadt Leipzig.

Fläche gesamt: 15,56 km<sup>2</sup>

max. Ausdehnung Ost – West ca. 5,3 km

max. Ausdehnung Nord – Süd ca. 5,6 km

davon bebaute Flächen gesamt: 390 ha

davon landwirtschaftliche Flächen gesamt: 1816 ha

Einwohner: 8232 (Stand 01.02.2024)

davon: 3889 Borsdorf

75 Cunnersdorf

3249 Panitzsch

1012 Zweenfurth

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile:

Borsdorf Höhe: 129 m ü. NHN

Cunnersdorf Höhe: 135 m ü. NHN

Panitzsch Höhe: 128 m ü. NHN

Zweenfurth Höhe: 127 m ü. NHN

Entfernungsangaben bzgl. Überörtlicher Hilfe\*:

Gerichshain bis Cunnersdorf 2,9 km

Taucha bis Panitzsch 3,1 km

Engelsdorf bis Borsdorf 3,6 km

Brandis bis Borsdorf (B6 n) 7,5 km

Brandis bis Borsdorf (B6 a) 6,0 km

Brandis bis Zweenfurth 4,2 km

Beucha bis Zweenfurth 1,9 km

\*Die Entfernungsangaben wurden gemessen, Wegstrecke der überörtlichen Feuerwehren bis zum Ortseingang des betreffenden Ortsteiles.

Die Gemeinde Borsdorf besitzt keinen ausschließlich ländlichen Charakter, schließt nördlich an die Stadt Taucha (LK Nordsachsen), östlich an die Gemeinde Machern, südlich an die Stadt Brandis und westlich direkt an die östliche Stadtgrenze von Leipzig an.

In der Gemeinde Borsdorf gibt es Gewerbegebiete, in denen sich mittelständische Firmen angesiedelt haben. Es gibt jedoch auch zahlreiche Gewerbe- und Handwerksbetriebe, welche historisch gewachsen und in die allgemeinen Wohngebiete in den Ortsteilen eingegliedert sind.



## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Gewerbegebiet: "Borsdorfer Straße" und "Handwerkerzentrum" im OT Panitzsch

Die Gemeinde Borsdorf ist ein verkehrstechnischer Knotenpunkt mit Bundes-, Staats-, Kreis und Gemeindestraßen. Die Bundesstraße 6 hat eine zentrale Bedeutung, hinsichtlich der Anbindung an die nahegelegenen Autobahnen A 14 und A 38 sowie an die Stadt Leipzig. Borsdorf ist im Landkreis Leipzig ein wichtiger Knotenpunkt für das Bus- und Eisenbahnnetz und gehört zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund und zum Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL).

### Straßennetz:

Bundesstraßen	B 6	Streckenlänge Territorium Borsdorf	5,0 km
Staatsstraße	S 78	Streckenlänge Territorium Borsdorf	0,7 m
Kreisstraße	K 8360	Streckenlänge Territorium Borsdorf	4,8 km
Kreisstraße	K 8362	Streckenlänge Territorium Borsdorf	2,0 km
Gemeindestraßen		Streckenlänge Territorium Borsdorf	45,0 km

### Straßenbestandsverzeichnis Gemeinde Borsdorf

### Straßen – Wege – Plätze OT Borsdorf

Althener Straße
Weg Alte Leipziger Straße
Leipziger Straße - Hans-Otto-Kolonie u
Sonnenschein
Verbindungsweg Justus-v.-Liebig-Straße
Verbindungsweg Parthenaue durch KGV
Weg nach Althen
Weg zum Sportplatz Borsdorf
Weg von Franz-Mehring-Str. in d. Park
Weg von der Parkstraße in d. Park
Am Diakonissenhaus
Am langen Feld
Am Mittelgraben
Am Park
Am Pfaffensteg
Am Siedlungseck
Am Wassergraben
Am Weiher
An den Gärten
An der Parthenaue
August-Bebel-Straße
Bahnhofstraße
Bahnhofplatz mit P+R
Bürgermeister-Heber-Straße
Franz-Mehring-Straße
Grimmaische Straße
Güterladestraße
Heinrich-Heine-Straße
Heinrich-Kretschmann-Straße
Hermann-Wittner-Straße
Industriestraße
Johannes-Göldel-Straße
Leipziger Straße

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Marktplatz
Nordstraße
Ostsiedlung
Panitzscher Straße (Kreisstraße K8360)
Parkstraße
Rathausstraße
Schneidemühlenweg
Schulstraße
Steinweg (Kreisstraße K8360)
Viadukt
Wilhelm-Liebknecht-Straße
Zu den Badstuben
Zu den Buschstücken
Zweenfurther Straße
Leipziger Straße
Verbindungsweg zur Leipziger Straße

### Straßenbestandsverzeichnis Gemeinde Borsdorf

### Straßen – Wege – Plätze OT Panitzsch

Dresdner Straße - Radweg	Lindenweg
Gerichshainer Straße	Pirolweg
Kirchweg	Plösitzer Straße (Kreisstraße K 8360)
Lange Straße	Querstraße
Verbindungsweg von Gewerbegebiet nach	Robert-Bosch-Straße
Althen	Rosenweg
Verbindungsweg zu Neue Straße	Rotkehlchenweg
Verbindungsweg 1 Vogelsiedlung	Rudolf-Diesel-Straße
Verbindungsweg 2 Vogelsiedlung	Sommerfelder Straße
Verbindungsweg 3 Vogelsiedlung	Sperlingsweg
Verbindungsweg im GG Handwerkerzentrum	Tannenweg
Alte Gärtnerei	Tauchaer Straße
Am Handwerkerzentrum	Teichstraße
Am Kornfeld	Tulpenweg
Am Rain	Wasserwerkstraße
Am Wildbuschgraben	Zaunkönigweg
Amselweg	Wiesenweg
An den Äckern	Cunnersdorfer Straße
An den Werkstätten	Dresdner Straße
An der Rennbahn	Engelsdorfer Straße
Birkenweg	Sehliser Straße
Borsdorfer Straße (Kreisstraße K8360)	Sommerfelder Straße
Buchenweg	Tauchaer Straße
Carl-Benz-Straße	Am Klärwerk
Carl-Zeiss-Straße	Weg Dr.-Margarete-Blank-Straße
Dahlienweg	Weg 701 -Feldweg nw SKW Priesteritz
Dr.-Margarete-Blank-Straße	Feldweg nördlich Parthe
Drosselweg	Parthewanderweg von Kirche Panitzsch in Richtung Taucha
Eichenweg	Engelsdorfer Straße

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Fasanenweg	Radweg an der B6 nördlich Dreieckssiedlung
Finkenweg	Lange Straße
Fliederweg	Weg v. d. Parthenaue nach Pan.
Gerichshainer Straße	Wiesenweg
Hirschwinkel	Wirtschaftsweg an der Langen Straße
Jakobspilgerweg	Wirtschaftsweg an der Sehliser Straße
Justus-v.-Liebig-Straße	Am Dreieck privat
Kirchgasse	Hauptstraße (Kreisstraße K 8360)
Kriekauer Straße	
Kuckucksweg	
Kurze Straße	
Lange Straße	
Lärchenweg	
Meisenweg	
Mittelstraße	
Mühlenweg	
Nachtigallenweg	
Narzissenweg	
Neue Straße	
Otto-von-Guericke-Straße	
Parkplatz Trabrennbahn	
Parksiedlung	

### Straßenbestandsverzeichnis Gemeinde Borsdorf

### Straßen – Wege – Plätze OT Cunnersdorf

Am Wachtelbach
Am Wieseneck
Am Wachtelbach
Am Teich
Weg Am Wieseneck
Thomasweg südlich Cunnersdorf

### Straßenbestandsverzeichnis Gemeinde Borsdorf

### Straßen – Wege – Plätze OT Zweenfurth

An der Schmiede (Kreisstraße K 8362)
Beuchaer Straße
Dorfstraße
Dorfstraße Weg an der Kirche Zweenfurth
Einbahnstraße
Gartenstraße
Großer Weg
Hirschfelder Straße (Kreisstraße K 8362)
Mühlenstraße
Oststraße
Siedlung
Sonnenweg
Steinweg (Kreisstraße K 8360)
Triftweg
Waldweg
Wolfshainer Straße

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Zum Grünen Winkel
Weg südlich Kunstlederfabrik
Weg z. Wohnblock Leipziger Straße 86-92
Weg am schwarzen Graben
Weg an der Gartenstraße
Wiesenweg (Rad-Gehweg Zweenfurth-Borsdorf)
Weg am Mühlteich

### Busnetz ÖPNV:

Borsdorf – Taucha

Borsdorf – Wurzen

Borsdorf – Leipzig

### Eisenbahnnetz:

Leipzig – Dresden

Leipzig – Wurzen      Strecke 6363      Streckenlänge Territorium Borsdorf      3,2 km

Borsdorf – Coswig      Strecke 6386      Streckenlänge Territorium Borsdorf      2,1 km

Leipzig-Borsdorf-Dresden: Hauptbahn Fernverkehr Hochgeschwindigkeitsstrecke ICE mit bis zu 200 km/h

Leipzig-Borsdorf-Dresden (über Wurzen): Hauptbahn Regionalexpress, Regionalbahn, S-Bahn und Güterverkehr

- *Höhenunterschied der Gleisanlage (Bahndamm OK ebenerdig von 0 bis 11m)*
- *Treppenaufstieg Höhe Bahnbrücke Flur Zweenfurth*

Borsdorf-Zweenfurth-Coswig: Hauptbahn Regional - und Güterverkehr max. 100 km/h  
(ab 2025 S-Bahnverkehr mittels batterieelektrischer Triebwagen bis Döbeln geplant)

- *Höhenunterschied der Gleisanlage (Bahndamm OK ebenerdig von 0 bis 5m)*
- *Treppenaufstieg nicht vorhanden*
- *Beschränkter Bahnübergang OT Zweenfurth*

Das Territorium der Gemeinde Borsdorf liegt im Einflugbereich des Flughafens Leipzig/Halle (Schkeuditz). Der Flughafen gehört zum internationalen Luftdrehkreuz für weltweite Frachtflüge sowie Abfertigung von Passagierflügen.

### Gewässer:

Durch die Ortsteile Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth fließt die Parthe. Sie entspringt im Glastener Forst und durchfließt die Gemeinden Parthenstein, Grethen, Großsteinberg, Pomßen und Klinga, sowie Nauhof, Brandis, Borsdorf, Taucha bis Leipzig, mündet nach 56,7 km Flusslauf in Leipzig in die Weiße Elster. Auf ihrem Weg nimmt die Parthe das Oberflächenwasser von rund 360 km<sup>2</sup> auf und überwindet einen Höhenunterschied von 105 m. Sie benutzt in ihrem Verlauf das ursprüngliche Bett der Mulde. In die Parthe münden Neben – und Zuflüsse wie der Pösgraben, der Schellbach, der Gladegraben, die Faule Parthe, der Todgraben, der Mittelgraben, der Grenzgraben, die Threne, der Zauchgraben, der Kittelgraben, der Cunnersdorfer Bach, der Lösegraben, der Hasengraben und der Rüdégraben. Die Unterhaltungspflicht der Parthe (Gewässerstufe 1) unterliegt der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Die benannten Neben - und Zuflüsse sind in die Gewässerstufe 2 eingeordnet. Die Unterhaltungspflicht liegt bei den jeweils zuständigen Kommunen.

Im Territorium der Gemeinde Borsdorf befinden sich stehende und fließende Gewässer, die bei Starkregen über die Ufer treten können und somit die Begehbarkeit und Befahrbarkeit von Straßen und Wegen einschränken.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Flur Borsdorf:	Schwanenteiche	Fläche: 0,52 ha, 0,43 ha
	Bahnteich	Fläche: 0,4 ha
Flur Cunnersdorf:	Wachtelteich	Fläche: 3 ha
Flur Panitzsch:	Feuerlöschteich	Fläche: 860 qm
Flur Zweenfurth:	Mühlenteich	Fläche: 118 qm
	Bahnteiche	Fläche: 0,43 ha, 0,54 ha

Länge Gewässer 1. Ordnung (Parthe) Fluren gesamt: 7.185 m

Länge Gewässer 2. Ordnung Fluren gesamt: 19,87 km

Die Gemeinde Borsdorf liegt mit den Ortsteilen Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth im hochwassergefährdeten Gebiet. Hochwasserereignisse 2002, 2010, 2013, 2023 und 2024 (Anlage 1 Hochwassergefahrenkarten HQ 20, HQ 100).

### Wald:

Im Territorium der Gemeinde Borsdorf befinden sich Waldflächen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Waldgesetzes.

Panitzsch:	ehemaliges Trabrennbahngelände	Laubwald	09,14 ha
Zweenfurth:	Zweenfurther Wald	Laub - und Nadelwald	15,56 ha

Aufgrund der geografischen und infrastrukturellen Beschreibung hat die Gemeinde Borsdorf ein entsprechenden Alarmplan aufgestellt.

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über die Integrierte Regionalleitstelle in Leipzig.

Die untere Brandschutzbehörde ist das Landratsamt Landkreis Leipzig.

### 4.2. Angaben von Gebäudearten

Die Gemeinde Borsdorf ist vorwiegend durch Wohnbebauung mit zwei Gewerbegebieten geprägt.

Der Ortsteil Borsdorf verfügt über ein größeres Wohngebiet „Wohnen in der Parthenaue“ mit Eigenheim- / Reihenhausbebauung sowie mehrgeschossiger Wohnbebauung bis zu 4 Geschossen (teils mit ausgebauten Dachgeschossen) mit zum Teil anbindenden Tiefgaragen. Borsdorf-Nord besteht zum Teil aus villenähnlicher Wohnbebauung und mehrgeschossigen Wohngebäuden (Neubauten), einem mehrgeschossigen Bahnhofsgebäude, sowie aus kleinen und mittelständigen Handwerksbetrieben. Borsdorf-Süd besteht vorwiegend aus villenähnlichen Wohngebäuden mit tlw. neuzeitlicher Lückenbebauung. Borsdorf-Nord und Süd trennt die Bahnlinie Leipzig-Dresden.

Auf der ehemaligen Gewerbefläche des Geländes der ehemaligen „Zweenfurther Kunstleder und Wachstumfabrik Alexander Schumann (folgend Kunstlederfabrik Borsdorf genannt) ist eine Wohnbebauung aus denkmalgeschützten Bestandsgebäuden mit 200 Wohnungen, 100 Einfamilien- und Reihenhäuser aus verschiedensten Bautypologien, betreutes Wohnen mit 120 Plätzen und einer Kindertagesstätte mit bis zu 140 Plätzen geplant. Des Weiteren entsteht ein zweigeschossiges Parkhaus mit 261 Stellplätzen (Stand 2023). Der Bebauungsplan hat eine Fläche von 11,6 ha.

Der Ortsteil Cunnersdorf hat einen Siedlungscharakter, bestehend aus einzelnen Eigenheimen und mehrgeschossigen Wohngebäuden bis zu 3 Geschossen. Der Ort ist umschlossen von etwa 170 Hektar Feldflächen für die landwirtschaftliche Anwendungsforschung. Im Ort befindet sich eine Betriebsfläche von SKW Piesteritz, die nach 1990 zu einem kleineren Gewerbehof umgenutzt wurde. Kleinere Handwerksbetriebe, sowie u.a. BioChem agrar GmbH, WEHA-Plastic GmbH (Teilehersteller und Zulieferer für die Automobilindustrie) und SKW Piesteritz GmbH selbst sind auf dem Gelände ansässig.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Der Ortsteil Panitzsch besteht in seiner Art aus dem alten unteren Dorfkern mit vorwiegend mehrgeschossigen Bestandsgebäuden und zum Teil bestehenden sanierten Dreiseitenhöfen. Der Ort Panitzsch hat nach 1990 bedeutend an Wohnbebauung im oberen Teil des Ortes sowie in der Dreiecksiedlung zugenommen. So entstand ein großes Wohngebiet unter dem Namen Wohngebiet „Gerichshainer Straße“, vorwiegend aus Eigenheimbebauung mit einem inneren Zentrum aus wohnblockartig mehrgeschossigen Gebäuden bis zu 4 Geschossen (teils mit ausgebauten Dachgeschossen) mit einer darunter liegenden Tiefgarage. Die Gartenanlage Dreiecksiedlung wurde vor Jahren zur Wohnbebauung freigegeben. Zwei Gewerbegebiete „Borsdorfer Straße“ und „Am Handwerkerzentrum“ runden den Ort ab.

Auf der Gewerbefläche der ehemaligen Rosengärtnerei erfolgt eine Umnutzung. Auf dem Gelände soll im Jahr 2024 ein Logistikzentrum mit zwei Lagerhallen entstehen. Der Gesamtgebäudekomplex Halle A überspannt eine Grundfläche von 21.844 qm (254 x 86 m), der Gesamtgebäudekomplex Halle B überspannt eine Grundfläche von 7.052 qm (86 m x 82 m). Die Nutzung und das Lagergut sind abschließend noch nicht bekannt.

Der Ortsteil Zweenfurth ist ein reines Dorf mit kleineren und einem mittelständigen Handwerksbetrieb. Die Bebauung besteht zum Großteil aus früherer und neuer Eigenheimbebauung mit kleineren Eigenheimsiedlungen bis zu 3 Geschossen. Dreiseitenhöfe im alten Ortskern sind zum Teil noch vorhanden, mit dem Ende der Tierhaltung nach 1990 erfolgte eine Umnutzung in Wohnbebauung.

### Besondere Einrichtungen

- Abwasserzweckverband zur Reinhaltung der Parthe
- Photovoltaik-Freiflächenanlage mit 7 Teilflächen „Borsdorfer Straße“ Fläche 11,2 ha Panitzsch
- Photovoltaik-Freiflächenanlage mit 4 Teilflächen „Alte Industriewäscherei“ Fläche 3,2 ha Panitzsch
- Dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und Kriegsflüchtigen in Wohnungen Gemeindegebiet
- Zentrale Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge Borsdorf
- Heimatmuseum Borsdorf
- Vereinsheim und Schießstand des Vereins „Leipziger Communalgarde“ Panitzsch
- Dr.-Margarete-Blank Haus / Gedenkstätte Panitzsch
- Berufsbildungs- und Technologiezentrum der HWK zu Leipzig mit Internat Borsdorf
- Unity-K-Ranch Reitsportzentrum mit Reithalle Zweenfurth
- Pferdehof Grohnwald Panitzsch
- Ponnyhof Neubert Panitzsch
- Diakonische Einrichtungen Borsdorf und Panitzsch

### Weitere Einrichtungen

- **Gewerbegebiet/Gewerbezentrum**  
Borsdorfer Straße  
Am Handwerkerzentrum  
Gewerbehof Cunnersdorf  
weitere kleinere bis mittelständische Gewerbeobjekte in den Ortsteilen
- **Einzelhandel**  
REWE – Markt  
ALDI – Markt  
NETTO – Markt  
PENNY – Markt  
weitere kleinere Handelsflächen privater Anbieter mit Lebensmitteln, Bekleidung, Technik u.a.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### ▪ Gartenanlagen Borsdorf

Schreiberverein	„Alte Kolonie 1909“ e.V.	Fläche 15.000 m <sup>2</sup>	mit 60 Parzellen
Kleingartenverein	„Hans Otto“ e.V.	Fläche 35.000 m <sup>2</sup>	mit 93 Parzellen
Kleingartenverein	„Naherholung“ e.V.	Fläche 7419 m <sup>2</sup>	mit 20 Parzellen
Kleingartenverein	„Reichsbahn Borsdorf“ e.V.	Fläche 44.450 m <sup>2</sup>	mit 139 Parzellen
Kleingartenverein	„Sonnenschein“ e.V.	Fläche 22.000 m <sup>2</sup>	mit 19 Parzellen
Wochenendsiedlung	IG Am Weiher - Steinweg 5c	Fläche 11.500 m <sup>2</sup>	

### ▪ Gartenanlagen Panitzsch

Kleingartenverein	„Narzisse e.V.“	Fläche 100.000 m <sup>2</sup>	mit 17 Parzellen
Kleingartenverein	„Parthenaue“ e.V.	Fläche 14.000 m <sup>2</sup>	mit 42 Parzellen
Wochenendsiedlung	Borsdorfer Straße 1b	Fläche 20.000 m <sup>2</sup>	

### ▪ Gartenanlage Zweenfurth

Kleingartenverein	„Zum Grünen Winkel“ e.V.	Fläche 35.000 m <sup>2</sup>	mit 90 Parzellen
-------------------	--------------------------	------------------------------	------------------

### ▪ Kirchen

Ev.-Luth. Kirche Borsdorf  
 Ev.-Luth. Kirche Panitzsch  
 Ev.-Luth. Kirche Zweenfurth

### ▪ Einrichtungen für schutzbedürftige Personen davon:

Borsdorf	Kindertagesstätte	„Apfelkörnchen“	(Kinder im Alter von 0 – 7 Jahre)
Borsdorf	Kindertagesstätte	„Borsdorfer Parthenfuchse“	(Kinder im Alter von 0 – 7 Jahre)
Borsdorf	Kindertagesstätte	„Villa Löwenzahn“	(Kinder im Alter von 0 – 7 Jahre)
Borsdorf	Schuleinrichtung	„Freies Gymnasium Borsdorf“	(Kinder im Alter ab 11 Jahre)
Panitzsch	Kindertagesstätte	„Parthenflöhe“	(Kinder im Alter von 0 – 7 Jahre)
Panitzsch	Schuleinrichtung	Grundschule Borsdorf „Dr.-Margarete-Blank“	(Kinder im Alter von 6 – 10 Jahre)
Panitzsch	Horteinrichtung	„Parthenstrolche“	(Kinder im Alter von 6 – 10 Jahre)
Zweenfurth	Kindertagesstätte	„Kinderland“	(Kinder im Alter von 0 – 7 Jahre)

### ▪ Diakonische Einrichtungen

(Personen mit körperlicher und geistiger Einschränkung)

Borsdorf	Haus „Am Viadukt“
Borsdorf	Haus „Blaues Wunder“
Borsdorf	Haus „Sonnenschein“
Borsdorf	Haus „Frauenheim“
Borsdorf	Haus „Stationäre Jugendhilfe“
Borsdorf	Schwesternhaus
Borsdorf	Mutterhaus
Panitzsch	Lindenwerkstätten
Panitzsch	Wohnstätte „Alte Posthaltere“

### ▪ Tiefgaragen

Borsdorf	An der Parthenaue 1,3,5	14 Stellplätze
----------	-------------------------	----------------

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

An der Parthenaue 4 – 6	53 Stellplätze
An der Parthenaue 15 – 21	39 Stellplätze
An der Parthenaue 22	53 Stellplätze
An der Parthenaue 41 – 43	48 Stellplätze
Zu den Badstuben 2 – 4	43 Stellplätze
Franz-Mehring-Straße 4 – 4a	12 Stellplätze
Heinrich-Heine-Straße 2 a – d	49 Stellplätze

Panitzsch: Lange Straße 5	54 Stellplätze
Zaunkönigweg 2	111 Stellplätze

### Objekte mit einer Brandmeldeeinrichtung

In der Gemeinde Borsdorf sind aktuell 20 Objekte mit einer Brandmeldeeinrichtung ausgestattet.

Objekt mit Brandmeldeeinrichtung	Aufschaltung auf eine ständig besetzte Notrufannahme	Aufschaltung auf Integrierte Regionalleitstelle Leitstelle für Feuerwehr und RD
Diakonie Borsdorf - Diakonisches Werk Innere Mission e.V. Einrichtung „Stationäre Jugendhilfe“		X
Diakonie Borsdorf - Diakonisches Werk Innere Mission e.V. Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Haus „Blaues Wunder“		X
Diakonie Borsdorf - Diakonisches Werk Innere Mission e.V. Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Haus „Am Viadukt“		X
Diakonie Borsdorf - Diakonisches Werk Innere Mission e.V. Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Haus „Sonnenschein“		X
Diakonie Borsdorf - Diakonisches Werk Innere Mission e.V. Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Haus „Frauenheim“	X	
Diakonie Panitzsch - Diakonisches Werk Innere Mission e.V. Wohnstätte für Menschen mit Behinderung „Alte Posthalterei“		X
Diakonie Panitzsch - Diakonisches Werk Innere Mission e.V. „Lindenwerkstätten“	X	
Tiefgarage WG H.-Heine-Straße 2 A-D	X	
Freies Gymnasium Borsdorf	X	
Gemeinschaftsunterkunft		X
Zweifeldsporthalle Borsdorf		X
Bildungs- und Technologiezentrum Borsdorf		X
Autopark Borsdorf	X	
Elektronisches Stellwerk der DB AG	X	
WEHA Plastic GmbH		X
Grundschule Borsdorf „Dr.-Margarete-Blank“	X	
Schulhort „Parthenstrolche“	X	
Kindertagesstätte „Parthenflöhe“	X	
IGEFA Großhandel		X
Ortsfeuerwehr Zweenfurth	X	



## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Für das Logistikzentrum ehemalige Rosengärtnerei ist eine Brandmeldeeinrichtung mit Aufschaltung in Planung.

### 4.3. Angaben zur Löschwasserbereitstellung

Aufgabenträger für eine den Erfordernissen und den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Löschwasserbereitstellung zur Sicherstellung des örtlichen abwehrenden Brandschutzes für das Territorium der Gemeinde, ist die Gemeinde Borsdorf in ihrer Funktion als örtliche Brandschutzbehörde (§ 3 Nr. 1 SächsBRKG).

Die der Löschwasserversorgung dienenden technischen Einrichtungen können Versorgungsleitungen mit Hydranten (Trink- und Brauchwasser), sowie von diesen Versorgungsleitungen unabhängige Löschwasservorräte wie unterirdische Löschwasserbehälter, Löschwasser-Saugbrunnen, Löschwasserteiche und Löschwassersauganschlüsse an offenen Gewässern sein. Die Feuerwehren setzen im Allgemeinen voraus, dass Hydranten ausreichend zur Verfügung stehen. Die Richtwerte für die ausreichende Bemessung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ geregelt.

#### Anhang 1 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf (in l/min) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung<sup>e)</sup> nach DVGW-Arbeitsblatt W 405:2008-02

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Voll-geschosse (N)	$N \leq 3$	$N > 3$	$N \leq 3$	$N = 1$	$N > 1$	--
Geschoß-flächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	$0,3 \leq GFZ \leq 0,7$	$0,7 < GFZ \leq 1,2$	$0,3 < GFZ \leq 0,7$	$0,7 < GFZ \leq 1$	$1 < GFZ \leq 2,4$	--
Baumassen-Zahl <sup>c)</sup> (BMZ)	--	--	--	--	--	$BMZ \leq 9$

#### Löschwasserbedarf

Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>e)</sup>	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

#### Überwiegende Bauart

feuerbeständige <sup>d)</sup> , hochfeuerhemmende <sup>d)</sup> oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen <sup>d)</sup>
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>d)</sup>
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Anhang 1 AGBF bund und DFV – FA VB/G

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

- a) Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen)
- b) Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.
- e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist

Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m<sup>3</sup>/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschatzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.

Der Löschwasserbedarf für den Grundschatz im Territorium der Gemeinde ist bei niedriger, in der Regel freistehender Bebauung (bis 3 Vollgeschosse) mit 800 l/min (48 m<sup>3</sup>/h) und bei sonstiger Bebauung mit mindestens 1.600 l/min (96 m<sup>3</sup>/h) und für eine Dauer von mindestens 2h zu bemessen (Anlage 2 Übersichtsplan LW-Versorgung).

Für Gewerbe- und Industriegebiete ergeben sich ggf. höhere Anforderungen aufgrund von anderen rechtlichen Vorgaben, z.B. Muster-Industriebau-Richtlinie.

Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.

Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 Bar nicht unterschreiten.

Sofern die obigen Anforderungen an die Löschwasserversorgung nicht hinreichend erfüllt werden können, müssen andere Möglichkeiten, zum Beispiel durch Tanklöschfahrzeuge erwogen werden.

Die Gemeinde Borsdorf hat mit dem Trinkwasserversorgungsträger Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH im Jahr 2018 einen Löschwasservertrag geschlossen. Die Leipziger Wasserwerke (LWW) unterhalten Hydranten sowohl für den Betrieb und die Unterhaltung des Trinkwassernetzes, als auch für die Bereitstellung von Löschwasser (Grundlage DVGW-Arbeitsblatt W 405). Zur Löschwasserentnahme werden aktuell insgesamt 375 Hydranten am Trinkwasserversorgungsnetz der LWW im Gebiet der Gemeinde Borsdorf errichtet und unterhalten. Die LWW stellen gemäß Löschwasservertrag der Gemeinde Borsdorf jährlich anfallende Betriebskosten aktuell in Höhe von ca. 15.000,00 € (ab 2025 16.500,00 €) für die Löschwasservorhaltung in Rechnung.

Der **Löschwasserbedarf** für die wesentliche Bebauung der Gemeinde Borsdorf ist überwiegend aus Über- und Unterflurhydranten gesichert. Der Grundschatz in Wohngebieten, welche sich dabei um siedlungsmäßige Grundstücksbebauung handelt, ist mit 48 m<sup>3</sup>/h, in Gewerbegebieten mit 96 m<sup>3</sup>/h für einen Zeitraum von 2 Stunden überwiegend verfügbar. In einzelnen Straßenzügen im Gemeindegebiet befindet sich das Leitungsnetz der LWW teilweise noch in einem unsanierten reparaturanfälligen Zustand, was wiederholt zu Leitungsrissen führt.

Der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf wird über die LWW ein aktueller Löschwasserentnahmeplan für deren Einsatzunterlagen digital zur Verfügung gestellt. Eine ständige Aktualisierung des Hydrantennetzes in den einzelnen Ortsteilen erfolgt über die LWW.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Im Territorium der Gemeinde Borsdorf stehen folgende **Löschwasserentnahmemöglichkeiten** zur Verfügung.

Löschwasser-Hydranten	Anzahl gesamt	Örtlichkeit	Eigentum
Überflur / Unterflur	375 (Stand 2024)	Territorium Gemeinde Borsdorf	Leipziger Wasserwerke

Löschwasser-Saugbrunnen	Ortsteil	Örtlichkeit	Eigentum
Borsdorf	Nordstraße errichtet: DDR-Zeit	Sportplatz öffentlicher Zugang	Gemeinde Borsdorf
Borsdorf	Aug.-Bebel-Straße 8 errichtet: 2016	Privatgelände, öffentlicher Zugang	Diakonie Leipzig / Borsdorf
Zweenfurth	Dorfstraße 25 errichtet: 1968	am Fahrbahnrand öffentlicher Zugang	Gemeinde Borsdorf
Zweenfurth	Steinweg errichtet: 1970	Privatgrundstück, Entnahme öffentlicher Zugang	Kunert Dächer und Bau GmbH
Zweenfurth	Triftweg 27 errichtet: 2002	Wiesenfläche öffentlicher Zugang	Gemeinde Borsdorf
Zweenfurth	Waldweg errichtet: 2017	Wiesenfläche öffentlicher Zugang	Gemeinde Borsdorf
Zweenfurth	Wolfshainer Straße gegenüber Nr. 19 errichtet: 2005	Fahrbahnrand öffentlicher Zugang	Gemeinde Borsdorf
Zweenfurth	Zum Grünen Winkel errichtet: 2002	Zufahrt zur Kita öffentlicher Zugang	Gemeinde Borsdorf
Zweenfurth	Zum Grünen Winkel errichtet: 1975	Freifläche an der Gartenanlage öffentlicher Zugang	Gemeinde Borsdorf

Gewässer	Ortsteil
Parthe	Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth
Löschteich	Panitzsch
Wachtelteich	Cunnersdorf
Bahnteiche	Borsdorf, Zweenfurth
Mühlenteich	Zweenfurth

Eine Löschwasserentnahme aus Gewässern stellt im Sommer bzw. bei Niedrigwasser oft Probleme dar.

Die Gemeinde Borsdorf plant aufgrund von Klimaveränderung und Schonung von Trinkwasserressourcen in den kommenden Jahren die Löschwasserbereitstellung für den abwehrenden Brandschutz fortzuschreiben. So sind weitere Löschwasser-Saugbrunnen geplant.

Borsdorf	Süd
Borsdorf	Nord
Panitzsch	Gelände ehemalige Trabrennbahn
Panitzsch	Sehliser Straße / Gerichshainer Straße

Für die im Territorium vorhandenen Feld-, Wiesen- und Waldflächen sind im Brandfall zu empfehlen:

- Einsatz von Tanklöschfahrzeugen
- mobile Löschwasserbehälter
- größere Mengen Schlauchmaterial

### 5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde Borsdorf bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde Borsdorf ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell "Kritischer Wohnungsbrand" beschrieben. Bei der Technischen Hilfeleistung wird die Betrachtung anhand eines "Verkehrsunfalls mit eingeklemmter Person" vorgenommen. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

#### 5.1. Allgemeines Risiko

##### Brand:

Der kritische Wohnungsbrand, als Modell für das allgemeine Risiko, ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum, ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand ist der Grundschutz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (PKW-Unfall / eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitnah mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

#### 5.2. Besondere Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde Borsdorf sind die Bereiche untersucht, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Gemeinde Borsdorf werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- großen Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Bahnverkehr:
  - Bahnstrecke Leipzig – Dresden (Personenverkehr sowie Transporte von Güter – und Kesselwagen mit Gefahrstoffen),
  - Bahnverkehr Borsdorf – Coswig (Personen - und Güterverkehr)
- Straßenverkehr:
  - Bundesstraße 6 Gefahrguttransporte per Achse

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

- Erholungsgebiete mit Wochenendhäusern / Gartenanlagen,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Tierhaltung,
- Umwelt.

Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken (Anlage 3).

### 5.3. Weitere einfließende Risiken

Die Veränderung in der Umwelt und Gesellschaft hat es gezeigt, dass die Betrachtung weiterer Risiken für eine ganzheitliche Bewertung erforderlich ist, wie:

- Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz)
- Gesundheitsrisiken (z.B. Epidemie, Pandemie)
- Naturrisiken (z.B. Wald- / Flächenbrände, Dürre, Sturm, Überschwemmung)
- Technische Risiken (z.B. Blackout, Gefahrstoffe CBRN)

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

### 6. Schutzzielfestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (**Hilfsfrist**),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (**Mindesteinsatzstärke**),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (**Erreichungsgrad**).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

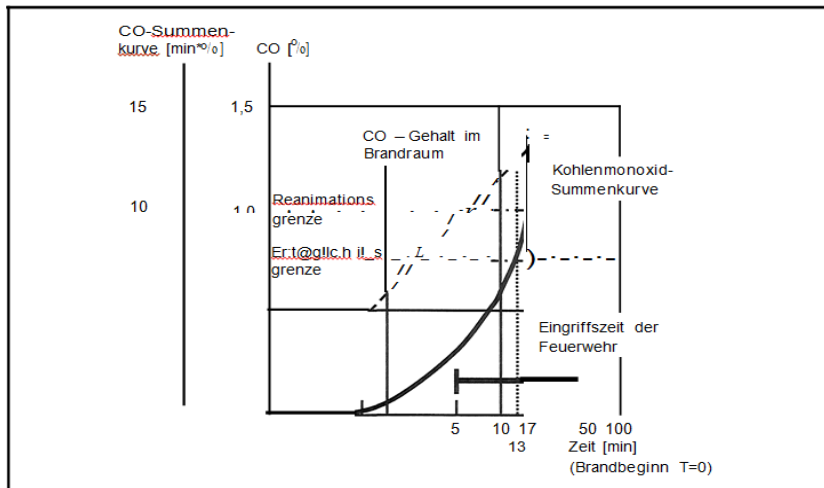
1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung von Schäden verhindern.

Grundlage bildet der „**Kritische Wohnungsbrand**“.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

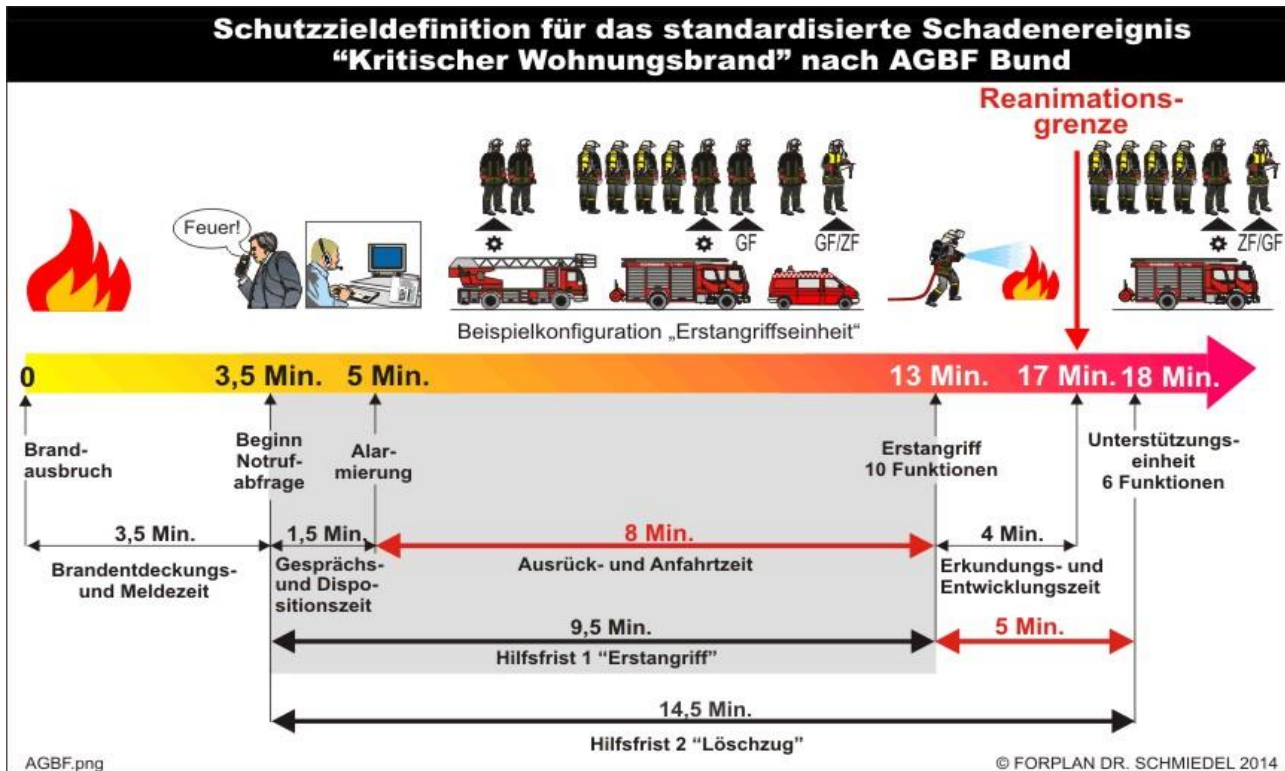
Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Ertraglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze  
Abb. 1 Ertraglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes in Abhangigkeit der Verbrennungsdauer

Die Freiwillige Feuerwehr Borsdorf ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zustandigkeitsbereiches, nach der Alarmierung, wirksame Hilfe einleiten kann.



Erluterung

Hilfsfrist 1 „Erstangriff“:

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle, verbleiben der Feuerwehr fur das Ausrucken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit 9,5 Minuten.

Zur Absicherung der Tatigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Loschgruppe (1:8) eintreffen.

Hilfsfrist 2 „Loschzug“:

Eine "Unterstutzungs-einheit" soll innerhalb der von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Einsatzkraften (1:5) an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstutzung bei der Menschenrettung, zur Brandbekampfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.



**Die Schutzziele in der Gemeinde Borsdorf werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt.**

- Hilfsfrist 1 / Funktionsstärke
  - Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffelbesetzung 1:5) nach 9,5 Minuten  
*bei einem Brandereignis mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*
  - Zur Erfüllung der Aufgaben müssen neben der Staffel noch mindestens 3 weitere Funktionen im selben Zeitraum eintreffen.
- Hilfsfrist 2 / Funktionsstärke
  - Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 14,5 Minuten
- Erreichungsgrad 85 %

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl von Einsatzkräften notwendig sein.

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Löschfahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Ausrückzeit:

Die Ausrückzeit beginnt mit der Alarmierung der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr über Funkmeldeempfänger / Sirene und beinhaltet:

- in der Nacht das Anziehen
- Fahrrad, Zweirad oder PKW aus Garage holen oder zu Fuß
- Fahrt oder im Laufschrift zum Feuerwehrgerätehaus (nachts von zu Hause, tagsüber vom Arbeitsort)
- Anziehen der persönlichen Schutzausrüstung
- Entnahme Einsatzauftrag
- Besetzung des Einsatzfahrzeuges

Neben der Schnelligkeit der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke das entscheidende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität. Die taktische Mindeststärke der ersten Einheit ist nicht mit der endgültigen, für die Beherrschung des kritischen Brandes, notwendigen Personalstärke gleichzusetzen. Das zuerst eintreffende Einsatzpersonal muss in der Lage sein, gleichzeitig eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen einzuleiten.

Dazu ist erforderlich:

1. unter Vornahme eines gezielten Löschangriffs, unter Einsatz von Umluftunabhängigem Atemschutz, über den verqualmten Treppenraum, zur Menschenrettung vorzugehen und gleichzeitig,
2. über eine Leiter der Feuerwehr einen zweiten unabhängigen Rettungsweg bereitzustellen, der durch einen weiteren Trupp unter Umluftunabhängigem Atemschutz gesichert wird,
3. ein weiterer Trupp zur Unterstützung des Löschangriffs bzw. Verhinderung der Rauchausbreitung, je nach Erfordernis, zum Einsatz kommt,
4. ein Sicherheitstrupp zur Verfügung steht.

Daraus ergibt sich eine Mindesteinsatzstärke der zuerst eintreffenden Einheit, die aus 9 Funktionen (Löschgruppe) besteht.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 %, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Einsatzkräfte mit einem Einsatzfahrzeug oder mehreren Einsatzfahrzeugen die Einsatzstelle erreichen und ob die Einsatzfahrzeuge von einem oder mehreren Standorten bzw. Ortsfeuerwehren kommen (vgl. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“).

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, welche die Prioritäten eines Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel werden Brände auf Mülldeponien oder von Papiersammelbehältern, Kleidersammelbehälter und Containerbrände im Freien sowie Hochwasserereignisse und die Beseitigung von Öls Spuren oder umgestürzte Bäume / abgebrochene Äste (Sturmschäden) nicht berücksichtigt. Auch Unterstützungsleistungen z.B. für den Rettungsdienst bleiben außer Betracht.

Mit den festgelegten Schutzziele und der beschriebenen Grundausstattung (IST) sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug und Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht von jedem Ortsteil für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Absturz Passagierflugzeug oder Zugunglück) in der Gemeinde Borsdorf die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Kommunen in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Gemeinde Borsdorf einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, zum Beispiel Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter oder Gegenstände u.a. in Abstimmung mit Nachbargemeinden in die Betrachtung einzubeziehen.

## 7. Feuerwehrstruktur IST – Zustand

### 7.1. Grundstruktur

Die Gemeinde Borsdorf besitzt eine Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Borsdorf), die drei Ortsfeuerwehren, drei Jugendfeuerwehren, eine Kinderfeuerwehr, sowie eine Alters- und Ehrenabteilung in sich vereint.

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf besteht ausschließlich aus ehrenamtlichen Kräften. Ebenso ist der Gemeindefeuerwehrl Leiter im Ehrenamt tätig.

Mit der feuerwehrspezifischen Verwaltungsarbeit ist ein Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz im Hauptamt betraut. Weiterhin sind nahezu alle Verwaltungsbereiche mit der teilweise unabhängigen Bearbeitung der aus dem Betrieb / der Unterhaltung der Feuerwehr entstehenden Aufgaben beschäftigt.

Für ein Zusammenwirken zwischen der Verwaltung und den örtlichen Feuerwehren wurde im Jahr 2022 eine gemeinsame Verwaltungssoftware „MP-FEUER“ mit einer Förderung über das SMI beschafft.

Der Gemeindefeuerwehrl Leiter führt alle Kräfte der Gemeindefeuerwehr und ist für die Leistungsfähigkeit / Einsatzbereitschaft, sowie ordnungsgemäße Ausstattung und Dienstdurchführung verantwortlich. Er vertritt die Gemeindefeuerwehr nach außen.



## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Die drei Ortswehrleitungen (Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth) bestehen aus Leiter und Stellvertreter (bis zu zwei möglich), führen die Kräfte der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Sie unterstehen dem Gemeindeführer. Darüber hinaus ist vom Grundsatz her, ein Gerätewart für die örtliche Technik einschließlich dem Gerätehaus berufen.

Die drei Jugendfeuerwehren (Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth) werden jeweils von einem Jugendwart geführt, der für die Arbeit der jeweiligen Wehr verantwortlich ist. Ihm werden nach Maßgabe der Ortswehrleitung Vertreter zugeordnet. Sie unterstehen der jeweiligen Ortswehrleitung.

Die Kinderfeuerwehr (Borsdorf) wird von einem Kinderfeuerwehrwart geführt, der für die Arbeit verantwortlich ist. Ihm werden nach Maßgabe der Ortswehrleitung Vertreter zugeordnet. Sie unterstehen der Ortswehrleitung und dem jeweiligen Jugendwart.

Die drei Alters- und Ehrenabteilungen (Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth) werden jeweils von einem Leiter der A+E geführt. In der Ortsfeuerwehr Zweenfurth ist in der A+E-Abteilung eine Frauengruppe angegliedert. Die Leiter unterstehen der jeweiligen Ortswehrleitung.

Die gemeindeangehörigen Kräfte des Katastrophenschutzes Landkreises Leipzig werden durch einen Kameraden mit wenigstens Gruppenführerqualifikation geführt und bei Zusammenkünften vertreten.

Für bestimmte Aufgaben kann zur Unterstützung der Gemeindefeuerwehr Borsdorf darüber hinaus bei Bedarf der Bauhof der Gemeinde Borsdorf mit eingesetzt werden.

### 7.2. Personal

Nach § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestausrüstung und Mindeststärke der öffentlichen Feuerwehren (FwMindVO) ist aktuell die Mindeststärke der einzelnen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Borsdorf gewährleistet. Durch die demografische Entwicklung ist in der nächsten Zeit der Schwerpunkt auf die Personalgewinnung zu legen.

In den Ortsfeuerwehren sind gegenwärtig ausreichend qualifizierte Funktionsträger vorhanden. Der Ausbildungsstand kann mit dem derzeit vorhandenen Personal als gut eingeschätzt werden. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger in der Gemeindefeuerwehr sollte weiter gesteigert werden.

Um auch entsprechend den Tageszeiten eine ausreichende Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, erfolgt je nach Alarmstichwort und Alarmkategorie eine Alarmierung aller örtlichen Feuerwehren für das Gemeindegebiet Borsdorf. Bei Großschadenslagen kann eine überörtliche Hilfe erforderlich werden.

### Personalstruktur Einsatzabteilung

	Ortsfeuerwehr Borsdorf	Ortsfeuerwehr Panitzsch	Ortsfeuerwehr Zweenfurth	Gemeindefeuerwehr gesamt
Anwärter	3	2	0	5
Truppmann	2	9	5	16
Truppführer	10	7	17	34
Gruppenführer	4	5	9	18
Zugführer	2	4	0	6
Verbandsführer	0	1	1	2
<b>Gesamt:</b>	<b>21</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>81</b>
davon:				
Maschinisten	7	11	14	32
Atemschutzgeräteträger	10	21	12	43
Sprechfunker	18	25	30	73
Motorkettensägeführer	13	13	18	44
Gerätewart	2	2	2	6

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Beauftragter Atemschutz/Atemschutzwart	1	0	1	2
davon:				
Ausbilder TM / TF	2	1	0	3
Ausbilder Sprechfunker	0	1	0	1
Ausbilder Atemschutz AGT	0	0	0	0
Ausbilder Maschinisten	0	0	0	0
Ausbilder Motorsägenführer	0	1	1	2

Stand: 31.12.2023

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf stellt Personal für den Katastrophenschutz des Landkreises Leipzig bereit. Mit Stand 25.09.2023 sind 21 Kameraden für den Katastrophenschutzzug - Gefahrgutzug tätig.

### 7.3. Fahrzeuge und Geräte

#### 7.3.1. Feuerwehrfahrzeuge

Der derzeitige Bestand an gemeindlichen Fahrzeugen und Anhängern stellt sich wie folgt dar:

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Borsdorf	LF 16/12*	MTL-F 112	Mercedes Benz	Ziegler	2004
	TLF 16/25	L-25159	Magirus Deutz	n.b.	1966
	MTW	MTL-FW 14	Opel Movano	FAG	2020
	Anhänger für Kinderfeuerwehr	L-XA 2679	STEMA		2012
	Anhänger für Jugendfeuerwehr	ohne	DDR		1972
	Anhänger für Logistik	MTL-ZD 19	STEMA		2002
	Anhänger „Feldküche“	MTL-GK 2	BORNSEN		1983

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Panitzsch	LF/DLA (K) 12-9	L-XF 1010	Mercedes Benz	METZ	2011
	MTW	L-XF 1011	Opel Vivaro	FAG	2013
	Transportanhänger	L-25139	Westfalia		1992

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Zweenfurth	MLF (StLF 10)**	L-ZW 112	MAN	Rosenbauer	2010
	ELW	L-UU 112	Opel Movano	BTG	2013
	Anhänger für Wasserförderung	L-UU 113	Humbaur	Schuhknecht	2015

\* Löschgruppenfahrzeug (mit hydraulischem Rettungssatz und weiteren technischen Geräten für TH Verkehrsunfälle)

\*\* Mittleres Löschfahrzeug (Staffelbesatzung 1:5, Beladung mit hydraulischem Rettungssatz und weiteren leichten technischen Geräten für Verkehrsunfälle)

Die Gemeinde Borsdorf hat in der Vergangenheit den Fuhrpark modernisiert. Es sind entsprechend der Nutzung und des derzeitigen Zustandes eine Nutzungszeit für HLF und LF von 25-30 Jahren anzunehmen. Das Erreichen dieser Zeiten für die anderen Fahrzeuge ist kritisch zu bewerten. Bei den Anhängern zeichnen sich höhere Nutzungszeiten ab, die Erneuerung bzw. Anpassung an die Zugfahrzeuge hat bedarfsabhängig zu erfolgen.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Die **Ortsfeuerwehr Borsdorf** erhielt im Jahr 2004 erstmalig ein neues Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 16/12. Das LF 16/12 (Die Bezeichnung steht für ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von mind. 1.600 Litern in der Minute und einem Wassertank mit mind. 1.200 L Inhalt, das als Besatzung eine Löschgruppe, 1 Gruppenführer und 8 Mann aufnehmen kann) ersetzte ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug.

Das Fahrzeug verfügt über eine Pumpenleistung von mind. 2000 Litern und einem Wassertank mit 1.660 Litern Inhalt. Neben der Ausrüstung zur Brandbekämpfung werden auch Geräte zur Durchführung technischer Hilfeleistungen mittleren Umfangs mitgeführt. Hierzu zählt auch ein hydraulischer Rettungssatz.

Eine Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 der Ortsfeuerwehr Borsdorf ist für das Jahr 2029 im kommunalen Haushalt zu planen. Nach heutigem Standart ist ein Löschgruppen-Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20) zu beschaffen. Bei der Beschaffung ist auf einen größtmöglichen Löschwasservorrat zu achten. Die derzeitigen Gesamtkosten liegen bei ca. 750.000,00 €.

Die Ortsfeuerwehr Borsdorf erhielt im Jahr 1993 ein gebrauchtes funktionstüchtiges Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 16/25 (Baujahr 1966) von der Freiwilligen Feuerwehr Garching /Wald an der Alz „als Geschenk“ zur Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr. Dieses Fahrzeug befindet sich noch heute im aktiven Einsatzdienst bei der Ortswehr Borsdorf. In der Vergangenheit fanden Reparaturen am Fahrwerk statt, die durch Eigenleistung und Spenden von Fachwerkstätten abgesichert werden konnten. Seitens der Ortswehr Borsdorf ist angedacht, das Fahrzeug zu erhalten. Unter Betrachtung der vergangenen und zu erwartenden Gefährdungsrisiken im Bereich Vegetationsbrände durch eine zunehmende Klimaveränderung (extreme Trockenheit und Temperaturen) im Gemeindegebiet Borsdorf, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss der FF Borsdorf in seiner Sitzung am 22.08.2023 gegenüber der Gemeindeverwaltung Borsdorf entschieden, nicht gänzlich auf ein Tanklöschfahrzeug zu verzichten, sondern eine (zusätzliche) Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit mind. 3000 - 5000 Liter Löschwasservorrat anzustreben. Dies kann auch über die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeug abgedeckt werden.

Der Landkreis Leipzig hat gegenüber der Gemeinde Borsdorf mitgeteilt, aufgrund umliegend stationierter Tanklöschfahrzeuge, keine Ersatzbeschaffung für Borsdorf zu fördern. Die Gemeinde Borsdorf hat jedoch die Möglichkeit, eigens Ersatz zu beschaffen. Die Eigenmittel können sich zusammensetzen aus kommunalen Eigenmitteln und Spenden.

Das vormals angedachte Logistikkonzept in der Gemeindefeuerwehr Borsdorf wurde im Gemeindefeuerwehrausschuss am 22.08.2023 nochmals hinreichend ausgewertet, mit einheitlichem Entschluss, das Konzept nicht weiter zu verfolgen. Somit entfällt die Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik. Die bereits eingeplanten Eigenmittel in Höhe von 175.000 € können z.B. für eine Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges oder zum Ansparen für eine Ersatzbeschaffung eines HLF Anwendung finden.

Um die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Borsdorf aufrecht zu erhalten, konnte über eine Fördermaßnahme im Jahr 2020 ein neuer Mannschaftstransportwagen mit 8 Sitzplätzen als Ersatz beschafft werden. Das bisherige Fahrzeug vom Typ VW T 4 (Baujahr 2003) ging in den Bestand des kommunalen Bauhofes über.

Die **Ortsfeuerwehr Panitzsch** besitzt seit 2011 ein Kombinationslöschfahrzeug vom Typ LF / DLA(K) 12/9, Besatzung 1:5 (Nennrettungshöhe von 12 m bei einer Nennausladung/Gebäudeabstand von 9 m), welches mit einer Sonderfördermaßnahme (Konjunkturpaket II) beschafft werden konnte. Das Fahrzeug verfügt über eine Pumpenleistung von mind. 1500 Litern und einem Wassertank mit 1.800 Litern. Die Beschaffung erfolgte als Ersatzbeschaffung für ein gebrauchtes Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF W 50, Baujahr 1973. Das Fahrzeug wurde dem Feuerwehrhistorikverein übergeben.

Um die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Panitzsch aufrecht zu erhalten, konnte im Jahr 2013 ein neuer Mannschaftstransportwagen mit 8 Sitzplätzen als Ersatz beschafft werden. Die Beschaffung war erforderlich, da der Transport weiterer Funktionen als Ergänzung zum Kombinationslöschfahrzeug (Besatzung 1:5) der Ortsfeuerwehr Panitzsch sicher zu stellen war. Das bisherige Fahrzeug vom Typ VW T 4 (Baujahr 1994) wurde veräußert.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Die **Ortsfeuerwehr Zweenfurth** besitzt seit 2011 ein Mittleres Löschfahrzeug (StLF 10/6) mit einer Grundausrüstung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10, allerdings mit einer Besatzung von 1:5. Das Fahrzeug konnte mit einer Sonderfördermaßnahme (Konjunkturpaket II) beschafft werden. Das Fahrzeug verfügt über eine Pumpenleistung von mind. 1000 Litern und einem Wassertank mit 1.000 Litern. Neben der Ausrüstung zur Brandbekämpfung werden auch Geräte zur Durchführung technischer Hilfeleistungen leichten und mittleren Umfangs mitgeführt. Hierzu zählt auch ein hydraulischer Rettungssatz. Die Beschaffung erfolgte als Ersatzbeschaffung für ein gebrauchtes Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 8/15, Baujahr 1978, Neuaufbau 1998. Das Fahrzeug wurde 2010 veräußert.

Um die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Zweenfurth aufrecht zu erhalten, konnte im Jahr 2013 ein neuer Mannschaftstransportwagen mit 8 Sitzplätzen als Ersatz beschafft werden. Die Beschaffung war erforderlich, da der Transport weiterer Funktionen als Ergänzung zum Staffel-Löschfahrzeug (Besatzung 1:5) der Ortsfeuerwehr Zweenfurth sicher zu stellen war. Dieses Fahrzeug erhielt zur Grundausrüstung eine zusätzliche Funkausrüstung um bei größeren Schadenslagen im Gemeindegebiet eine Einsatzführung sicherzustellen. Aufgrund dieser Zusatzausrüstung kommt dieses Fahrzeug als so genanntes Führungsfahrzeug (Einsatzleitwagen) zum Einsatz. Das bisherige Fahrzeug vom Typ Ford Transit (Baujahr 1992) wurde veräußert.

Weitere feuerwehrtechnische Zusatzausrüstung der Löschgruppenfahrzeuge:

- Wärmebildkamera
- Mehrgasmessgerät
- Türöffnungssatz
- Rettungsplattform (OFW Panitzsch)
- AED Defibrillator (MLF Zweenfurth)

Alle drei Löschfahrzeuge der Gemeinde Borsdorf wurden 2021 mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet.

Stationierte Fahrzeuge des Katastrophenschutzes des Landkreises Leipzig in der Gemeinde Borsdorf:

In der Ortsfeuerwehr Panitzsch ist ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 16/12 Kat-S stationiert. Das vom Freistaat Sachsen im Jahr 2001 der Gemeinde Borsdorf neu zur Verfügung gestellte Fahrzeug ist primär im Landkreis Leipzig in den Katastrophenschutz-Gefahrgutzug eingegliedert. Neben der Ausrüstung zur Brandbekämpfung werden auch Geräte zur Durchführung technischer Hilfeleistungen mittleren Umfangs und für Gefahrguteinsätze mitgeführt. Das Fahrzeug steht der Gemeindefeuerwehr Borsdorf als zusätzliches Einsatzmittel für die örtliche Gefahrenabwehr mit zur Verfügung.

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Panitzsch	LF 16/12*	MTL-8134	Mercedes Benz	Rosenbauer	2001

\* Löschgruppenfahrzeug (mit hydraulischem Rettungssatz und weiteren technischen Geräten für Verkehrsunfälle)

Seitens des Freistaates Sachsen werden Ersatzbeschaffungen geplant. Ein Zeitplan ist nicht benannt.

Die Einsatzmittel der Gemeinde Borsdorf nehmen nach AAO keine festgelegten überörtlichen Aufgaben wahr.

### 7.3.2. Alarmierungsausstattung

#### Sirenen:

Zur Alarmierung der Feuerwehr verfügt die Gemeinde Borsdorf über digital ansteuerbare Motorsirenen.

- |                        |                |                        |
|------------------------|----------------|------------------------|
| • Standort Borsdorf    | Rathausgebäude | Rathausstraße 1        |
| • Standort Cunnersdorf | Privatgebäude  | Am Wieseneck 7         |
| • Standort Panitzsch   | Privatgebäude  | Gerichshainer Straße 1 |
| • Standort Panitzsch   | Feuerwehrhaus  | Teichstraße 1a         |
| • Standort Zweenfurth  | Feuerwehrhaus  | Hirschfelder Straße 3  |

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### Funkmeldeempfänger:

Zur Harmonisierung des Alarmierungs- und Digitalfunknetzes im Landkreis Leipzig erfolgte im Jahr 2019 die Einführung von Expressalarm zur schnelleren Alarmierung der Einsatzkräfte. 37 Stück DME konnten mit Fördermitteln vom SMI neu beschafft werden. Aktuell hält die Gemeinde Borsdorf zur Alarmierung der Einsatzkräfte 65 Stück Digitale Meldeempfänger (DME) vom Typ Swissphone vor. Weitere 16 Stück Digitale Meldeempfänger befinden im Eigentum Landkreis Leipzig zur Alarmierung der Einsatzkräfte im Katastrophenfall und zur örtlichen Gefahrenabwehr.

### 7.4. Feuerwehrhäuser



**Feuerwehrhaus Borsdorf**  
**Standort: 04451 Borsdorf, Leipziger Straße 6a**

Das Feuerwehrgerätehaus wurde nach der seinerzeit geltenden DIN 14092 und UVV mit Fördermitteln neu errichtet und im Jahr 1998 eingeweiht. Das Gebäude hat eine Bruttofläche von 516 m<sup>2</sup>. Die Fahrzeughalle verfügt über 3 Stellplätze sowie eine Werkstatt, Lager, Schulungsraum, Wehrleiterzimmer, Küche und Sanitärräume.



**Feuerwehrhaus Panitzsch**  
**Standort: 04451 Borsdorf OT Panitzsch, Teichstraße 1a**

Das Feuerwehrgerätehaus wurde nach der seinerzeit geltenden DIN 14092 und UVV mit Fördermitteln neu errichtet und im Jahr 2002 eingeweiht. Das Gebäude hat eine Bruttofläche von 525 m<sup>2</sup>. Die Fahrzeughalle verfügt über 3 Stellplätze, wovon ein Stellplatz einem Katastrophenschutzfahrzeug vom Typ LF 16/12 (HLF 20) zur Verfügung steht, sowie eine Werkstatt, Lager, Schulungsraum, Jugendfeuerwehraum, Wehrleiterzimmer, Küche und Sanitärräume.



## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf



**Feuerwehrhaus Zweenfurth**

**Standort: 04451 Borsdorf OT Zweenfurth, Hirschfelder Straße 3**

Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus drei Gebäudeteilen und entspricht der aktuellen DIN 14092 und UVV. Dieses aus drei Gebäudeteilen bestehende Objekt wurde mit Fördermitteln errichtet.

- 2004 - 2005 Um- und Ausbau des Bestandsgebäudes mit 2 Geschossen (erbaut 1852)
- 2004 - 2005 Neubau eines Mittelgebäudes mit 2 Geschossen
- 2019 - 2020 Neubau einer Fahrzeughalle in eingeschossiger Leichtbauweise

Das Gebäude hat eine Bruttofläche von 455 m<sup>2</sup>. Die Fahrzeughalle verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze und 1 Anhängerstellplatz, sowie 2 Umkleieräume, Lagerräume, Schulungsraum und Küchenbereich, Jugendfeuerwehrraum, Putzmittelraum, Wehrleiterzimmer, Heizungsraum und Sanitäräume.

## 8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

### 8.1. Grundstruktur

Die Gemeinde Borsdorf betreibt eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe der entsprechenden Gesetzesgrundlagen. Die Gemeindefeuerwehr vereint dabei die gleichberechtigt nebeneinander bestehenden Ortsfeuerwehren, die in ihrer Summe die Leistungsfähigkeit der Gesamtwehr ergeben. Jugendfeuerwehren werden in jeder Ortsfeuerwehr betrieben. Eine Kinderfeuerwehr für die Nachwuchsarbeit in der Gemeinde wird von der Ortsfeuerwehr Borsdorf betrieben.

#### 8.1.1. Verwaltung

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf ist das grundlegende Element zur Abwehr und Beseitigung von Gefahren für den Bürgermeister.

Im regulären Betrieb ist der Leiter Hauptamt und der Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz (örtliche Brandschutzbehörde) für alle entstehenden Brandschutzangelegenheiten (vorbeugender, baulicher und abwehrender Brandschutz) verantwortlich. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann unterstützend mit tätig werden. Die Ortswehrleitungen arbeiten dazu dem Gemeindefeuerwehrleiter in allen Teilbereichen zu.

#### 8.1.2. Einsatztätigkeit

Der Gemeindefeuerwehrleiter ist verantwortlich für den Einsatz der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Borsdorf im Falle einer Alarmierung. Die Einsatzleitung obliegt dabei der ersteintreffenden Führungskraft. Alle alarmierten Einsatzkräfte treten als eine Einheit der Gemeindefeuerwehr Borsdorf auf.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 8.2. Festlegung der notwendigen Personalstruktur

#### 8.2.1. Personalbestand und Entwicklungsprognose

Der aktuelle Personalbestand der Einsatzkräfte ist für die Leistungsfähigkeit ausreichend.

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft sollten Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes Mitglied in der Feuerwehr sein. Weiterhin ist bei Einstellungen in der Gemeindeverwaltung die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr anzustreben.

#### 8.2.2. Personalbedarf und Qualifikation

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergibt sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr (SächsFwVO) und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Dabei ist sicherzustellen, dass alle Funktionen im Einsatz doppelt besetzt werden können. Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft können sich darüberhinausgehende Anforderungen erforderlich machen. Dabei ist zu beachten, dass weitere Funktionsstellen notwendig sind:

- Gemeindeführer,
- Ortswehrlater,
- Stellvertreter des Ortswehrlaters,
- Verbandsführer
- Zugführer,
- Gruppenführer.

Der Gemeindeführer sollte mindestens „Verbandsführer“ und „Leiter FF“ haben. Die Ortswehrlater sollten mindestens über „Zugführer“ und „Leiter FF“ verfügen, sofern deren Einsatzstärke auf der Basis der eigenen Standortfahrzeuge unter 18 Einsatzkräfte liegt, ist „Gruppenführer“ ausreichend. Ausnahmen sind standortbezogen als Einzelfallentscheidung zu treffen. Neben den in Anlage 4 aufgeführten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in jeder Ortsfeuerwehr zusätzlich Gerätewarte, Beauftragter für Atemschutz, und Multiplikatoren Digitalfunk notwendig.

Die Ausbildung von Maschinisten in den für die Einsatzbereiche erforderlichen Führerscheinklassen erlangt zunehmend an Bedeutung und Notwendigkeit, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ganzjährig und nachhaltig zu gewährleisten. Die Fahrzeuge der Feuerwehr erfordern nahezu alle die Fahrerlaubnisklasse BE, C1E bzw. CE. Daher ist es unverändert erforderlich, jährlich zwei Feuerwehrangehörigen den Erwerb der Fahrerlaubnis B/BE bzw. C/CE zu ermöglichen.

Die erforderliche Anzahl an Atemschutzgeräteträgern orientiert sich an der zweifachen Anzahl der in der Ortswehr vorgehaltenen Atemschutzgeräte

#### 8.2.3. Organisation der Ausbildung und Übungen

Die Mitglieder der aktiven Abteilung werden in die Kreisausbildung und in Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule nach Priorisierung durch den Gemeindeführer eingesteuert. Sollten weitere Ausbildungen von anderen Trägern die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Borsdorf erhöhen, so ist im Rahmen der Möglichkeiten die Belegungen zusammen mit der Verwaltung zu prüfen.

Die Ortsfeuerwehren haben ihre Dienstpläne aufeinander abzustimmen und gemeinsame Dienste durchzuführen. Dadurch soll die gute Zusammenarbeit weiter fortgeführt werden.

Die aktiven Kräfte in den Ortsfeuerwehren sollten mindestens an einer Alarmübung im Jahr teilnehmen.

Anlassbezogen wird die Gemeinde interne Lehrgänge für die Einsatzkräfte durchführen. Dazu werden geeignete Kräfte zu Ausbildern qualifiziert. Ebenso ist die Ausrichtung von Weiterbildungen mit externen Dozenten bei Bedarf möglich.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 8.2.4. Jugendfeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf unterhält je eine Jugendfeuerwehr in Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth zur Nachwuchsgewinnung für alle Ortsfeuerwehren.

Jede Jugendfeuerwehr muss durch einen persönlich und fachlich geeigneten Jugendwart geleitet werden. Seine Arbeit wird bestimmt durch die Kenntnis und Akzeptanz der organisatorischen Strukturen der Gemeindefeuerwehr. Daher wird eine Qualifikation als Jugendwart als wesentlich erachtet. Des Weiteren sollten immer zwei Vertreter benannt werden, die die Arbeit bei Abwesenheit oder Ausfall nahtlos fortsetzen können.

Die Jugendwarte üben ihre Arbeit in Abstimmung mit dem jeweils örtlichen Ortswehrleiter aus.

Für die Arbeit als Jugendfeuerwehrwart ist ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG erforderlich.

### 8.2.5. Kinderfeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf unterhält aktuell eine Kinderfeuerwehr in Borsdorf zur Nachwuchsgewinnung für alle Ortsfeuerwehren.

Die Arbeit mit Kindern erfordert ein hohes Maß an pädagogischem Verständnis. Des Weiteren sollten immer Vertreter benannt werden, die die Arbeit bei Abwesenheit oder Ausfall nahtlos fortsetzen können. In den Kindergruppen ist ein Personal-/Betreuungsschlüssel anzustreben.

Der Kinderwart übt seine Arbeit in Abstimmung mit dem jeweils örtlichen Ortswehrleiter und Jugendwart aus.

Für die Arbeit als Kinderfeuerwehrwart ist ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG erforderlich.

### 8.3. Ermittlung der notwendigen Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan des Freistaates Sachsen führt aus, dass die Grundausrüstung je Einsatzbereich aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug (LF 10) besteht. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist aufgrund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten kritischen Wohnungsbrandes möglich.

Die Grundausrüstung der Gemeindefeuerwehr Borsdorf besteht aus drei Löschfahrzeugen. Jede Ortsfeuerwehr ist mit einem Löschfahrzeug ausgestattet. Das kleinste Löschfahrzeug ist ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF / StLF 10/6) mit einer Besatzung von 1:5 Kräften und einer Grundbeladung eines LF 10. Das zweite Fahrzeug ist ein reines Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530. Das dritte Fahrzeug ist ein kombiniertes Löschfahrzeug mit einer Besatzung von 1:5 Kräften und einer Hubrettungsfunktion (Drehleiterpark mit Korb 12-9). Mit Anschaffung dieses Kombinationslöschfahrzeuges konnte zwar ein einsatztaktisches Mittel eingespart werden, entspricht aber nicht den Leistungen und Vorgaben eines Drehleiter bzw. - Hubrettungsfahrzeuges vom Typ DLA (K) 23-12 nach DIN EN 14043.

In jedem Einsatzgebiet wird das Löschfahrzeug als erstes Angriffsfahrzeug vorgehalten. Es wird durch weitere Fahrzeuge entsprechend des Bedarfs des Gebietes und der Gemeinde ergänzt.

Bei der Ausstattung mit diesen Fahrzeugen ist auf Grund der mitgeführten tragbaren Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standortwohnungsbrandes bis zum 2. OG möglich.

### 8.4. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte

Für die einzelnen in Nummer 5.2 ermittelten Risiken in der Gemeinde ist eine zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen untersucht und die Zusatzausrüstung für die bestehenden Standorte festgelegt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzfahrzeuges wurde in die Betrachtung mit einbezogen.



## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Die differenziert vorhandene Löschwasserversorgung erfordert zur Kompensation weitere Ausstattung und Berücksichtigung bei Fahrzeuersatz (z.B. vergrößerter Löschwassertank).

Als Grundsatz in der Ausrüstung der einzelnen Ortsfeuerwehren gilt die Standardisierung, Einheitlichkeit und Austauschbarkeit von Ausrüstungsgegenständen. Des Weiteren ist das funktionale Zusammenspiel der Gerätschaften maßgebend.

Die Bewirtschaftung des Verbrauchsmaterials erfolgt dezentral in den Ortsfeuerwehren. Im Einsatzfall kann jede Ortsfeuerwehr darauf zugreifen.

### 8.4.1. Zusatzausstattung Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Für die Gemeindefeuerwehr ergibt sich folgende mindestens erforderliche Zusatzausstattung:

- Errichtung von Feuerlösch-Saugbrunnen in den Ortsteilen Borsdorf und Panitzsch
- Tanklöschfahrzeug (mind. Kat. 2 geländefähig) mit einem Löschwassertank von 3000-5000 l

### 8.4.2. Hubrettungsfahrzeuge, Tragbare Leitern, Höhen- und Tiefenrettung

Die Feuerwehr ist zur grundsätzlichen Rettung aus Höhen und Tiefen verpflichtet. Darüber hinaus ergibt sich aus den Bestandsbebauungen in der Gemeinde Borsdorf zusätzlicher Rettungsmittelbedarf. Aus Einsatzgrundsätzen und Sicherheitsaspekten entstehen Erfordernisse zum Eigenschutz.

Um in jedem Ortsteil die notwendigen Leitern einsetzen zu können, macht sich die flächendeckende Ausrüstung mit vierteiligen Steckleitern in jedem Gebiet erforderlich.

Die Gemeinde Borsdorf besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse viele Bestandsgebäude (u.a. mit Hinterhöfen), bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter mit Korb sichergestellt werden muss. Eine grundsätzliche Bereitstellung des 2. Rettungsweges mit Leitern der Feuerwehr im Zuge von Baugenehmigungsverfahren ist dabei auszuschließen.

**Ein Drehleitereinsatz ist an mehreren Gebäuden im Gemeindegebiet hinsichtlich der Rettungshöhe über 8 Meter zwingend erforderlich.**

**Die Gemeinde Borsdorf ist im Besitz eines Kombinationslöschfahrzeuges vom Typ LF / DLA(K) 12-9 (Nennrettungshöhe von 12 m bei einer Nennausladung/Gebäudeabstand von 9 m). Aufgrund dieser Spezifikation ist dieses Fahrzeug in der Lage, nur eine Brandbekämpfung oder nur eine begrenzte Menschrettung über den Drehleiterpark (1:0 oder max. 1:1 je nach Neigungswinkel) aus einer begrenzten Rettungshöhe durchzuführen.**

**Unter Betrachtung der Tageszeit, Örtlichkeit, örtlichen Wohnbebauungen (z.B. WG Parthenaue) und bestehender Verkehrsinfrastruktur können im Gemeindegebiet Borsdorf nicht alle Wohngebäude bezüglich des 2. Rettungsweges mit Mitteln der örtlichen Feuerwehr ab dem 3. Obergeschoss abgesichert werden.**

**Für einen erforderlichen Drehleitereinsatz muss sich die Gemeinde Borsdorf auf überörtliche Hilfe abstützen.**

**Wie bereits unter Punkt 8.3. erwähnt, besitzt die Gemeinde Borsdorf kein Hubrettungsfahrzeug vom Typ „Drehleiterfahrzeug mit Korb DLA(K) 23-12“ nach DIN EN 1846 und DIN 14043 mit einer Nennrettungshöhe von 23 m bei einer Nennausladung von 12m.**

**Bei Erforderlichkeit ist sofort Unterstützung aus den Städten Brandis, Taucha oder Leipzig heranzuziehen.**

**Es wird empfohlen, bei Eintritt eines Brandereignisses ab dem 3. OG bzw. im Dachgeschossbereich, die AAO der FF Borsdorf für das Territorium der Gemeinde Borsdorf anzupassen.**

Die nächstgelegene Drehleiter mit Rettungskorb ist bei der Feuerwehr Brandis stationiert. Eine weitere Drehleiter befindet sich in der Feuerwehrwache Taucha und in der Branddirektion Leipzig,

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Feuerwehrstützpunkt Leipzig-Engelsdorf.

Ob zusätzlich das Vorhalten eines Sprungpolsters zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen für notwendig erachtet wird, ist gesondert zu bewerten, da der Einsatz eines Sprungpolsters nicht immer positiv betrachtet wird (Gefährdung für zu rettende Person und Einsatzkräfte).

Die FF Machern, FF Brandis und die Branddirektion Leipzig halten solch Zusatzausstattung vor.

### Höhen – und Tiefenrettung der Feuerwehr

Für die Rettung aus Höhen und Tiefen kann die Gemeinde Borsdorf mit dem in der Ortsfeuerwehr Panitzsch stationierten Kombinationslöschfahrzeug LF / DLA(K) 12/9 begrenzt Hilfe leisten. Für eine Höhen- und Tiefenrettung kommt nur begrenzt ausgebildetes Personal der Gemeindefeuerwehr Borsdorf zum Tragen. Bei Bedarf muss sich die Gemeinde Borsdorf auf überörtliche Hilfe (z.B. Höhenrettung der Branddirektion Leipzig) abstützen.

Für absturzgefährdete Bereiche hält die Gemeindefeuerwehr ein Rettungssatz mit Rollgliss vor.

### Eigenschutz

Für den Eigenschutz bei Arbeiten in Höhen und absturzgefährdeten Bereichen besteht das Erfordernis für „Gerätesätze Absturzsicherung“. Dazu ist zu empfehlen, je ein Satz auf den Löschfahrzeugen vorzuhalten.

### **8.4.3. Technische Hilfeleistung**

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen Jahre, finden im Jahr fast die Hälfte der Einsätze in diesem Bereich statt. Bei den Einsätzen ist festzustellen, dass im Bereich des Rettungsdienstes die Einsatzzahlen stetig zunehmen. Die Feuerwehr wird zu Kombi-Einsätzen (z.B. Person in Notlage) mit dem Rettungsdienst zu hilflosen Personen, Türnotöffnungen, Tragehilfen und Reanimationen mit alarmiert. Die Ursachen liegen in der immer älter werdenden Bevölkerung, Bürgerinnen und Bürger leben allein und haben keine Verwandten/Betreuer in der näheren Umgebung.

Die Einsatznotwendigkeit der hydraulischen Rettungstechnik ging dabei weiter zurück.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich, der zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen ist zur Erfüllung der Schutzziele die Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten erforderlich.

Die örtlichen Feuerwehren Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth verfügen über hydraulische schlauchgebundene Rettungssätze (Rettungsschere, Rettungsspreizer und Hydraulikpumpe) auf den Löschfahrzeugen. Die Ortsfeuerwehren Panitzsch und Zweenfurth verfügen zusätzlich über eine Rettungssäbelsäge. Darüber hinaus verfügen die Ortswehren Borsdorf und Panitzsch über weitere Rettungsmittel, wie hydraulische Stempel und Pedalschneider oder auch Hebekissen zum Anheben schwerer Lasten. Für TH-Einsätze mit LKW wird in der Ortsfeuerwehr Panitzsch eine Rettungsplattform vorgehalten.

Bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen wird immer dafür Sorge getragen, dass mindestens zwei Rettungssätze an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht das parallele Arbeiten bei mehreren eingeklemmten Personen und garantiert bei einem Ausfall eines Rettungssatzes, dass ohne Verzögerung weitergearbeitet werden kann. Aus diesem Grund ist die Ausstattung jeder Ortsfeuerwehr mit einem Rettungssatz in der Grundausrüstung zwingend erforderlich.

Für TH-Einsätze ab Stufe 3 ist davon auszugehen, dass die vorgehaltene Ausrüstung nicht ausreicht und auf einen Rüstwagen zugegriffen werden muss.

Der nächstgelegene Rüstwagen ist in der Feuerwehr der Stadt Brandis stationiert.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Durch Weiterentwicklungen in der Automobilindustrie in Bezug auf Fahrzeugsicherheit und Bauverfahren muss die Leistungsfähigkeit von Rettungssätzen regelmäßig überprüft werden. Härteres Material, Verstärkungen in den Karosserien und neue Klebetechniken stellen dabei die größten Herausforderungen für Rettungssätze dar. Was an dieser Stelle die Sicherheit für den Autofahrer bei einem Unfall erhöht, erschwert die Rettung durch die Feuerwehr häufig. Nach einer gewissen Nutzungsdauer sind die Rettungssätze somit nicht mehr leistungsfähig genug.

In den kommenden Jahren sollte eine Ersatzbeschaffung angestrebt werden. Die technische Weiterentwicklung erlaubt es nun sogar, elektrohydraulische Geräte noch mobiler einzusetzen. Denn man braucht keine eigene Hydraulikpumpe und keine Hydraulikleitungen mehr. Die Energie kommt aus einem Hochleistungsakku, den man im Einsatz im Gerät einsteckt. Keine Leitungen behindern die Einsatzkraft mehr und engen den Aktionsradius der Geräte ein. Gerade für TH-Einsätze im Bahnbereich in unserer Infrastruktur (Höhenunterschiede Gleisanlagen) ist dies von bedeutendem Vorteil.

### 8.4.4. Ausstattung für die Einsatzleitung

Entsprechend des SächsBRKG ist die Gemeindefeuerwehr verpflichtet, Einsätze im Territorium selbst zu leiten. Dieses erfolgt nach den Grundsätzen der FwDV 100.

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf unterhält zur personellen Unterstützung des Einsatzleiters eine Führungsgruppe (Führung Befehlsstelle), welche separat alarmiert werden kann.

Die Befehlsstelle ist der Sitz der Einsatzleitung. Soweit die Festlegung von Einsatzabschnitten erforderlich ist, können für diese weitere nachgeordnete Befehlsstellen eingerichtet werden. Die Befehlsstelle kann ortsfest oder beweglich eingerichtet werden.

#### Ortsfeste Komponente

Eine ortsfeste Befehlsstelle empfiehlt sich vor allem für größere über mehrere Tage andauernde Einsätze und Sonderlagen (Unwetterlagen Sturm, Hochwasser u.a.). Dazu hat der Landkreis Leipzig über den Freistaat Sachsen (SMi) damals ortsfeste Befehlsstellenbereiche mit Einführung der BDBOS festgelegt. Die Gemeinden (Feuerwehren) Borsdorf und Machern sowie die Stadt Brandis laufen unter einem Befehlsstellenbereich. Diese Befehlsstelle könnte in den vorgehaltenen Räumlichkeiten des Feuerwehrgebäudes der Stadtfeuerwehr Brandis eingerichtet werden. Aktuell verfolgt aber der Freistaat Sachsen diese Komponenten nicht weiter, diese sind auch nicht in der IRLS Leipzig programmiert. Somit bleibt es bei der örtlichen Befehlsstelle mit einer örtlichen Führungsgruppe in der Kommune. Eine Funkverbindung kann zusätzlich durch Beistellung eines Einsatzleitwagens sichergestellt werden.

#### Mobile Komponente

Feuerwehreinsätze ab bestimmter Größe erfordern Elemente zur Führung und Leitung vor Ort an der Einsatzstelle. Insbesondere zum Aufbau geeigneter Kommunikationsstrukturen und Protokollierung des Einsatzgeschehens ist ein Führungsfahrzeug unabdingbar.

Die Gemeindefeuerwehr beschaffte im Jahr 2013 einen Einsatzleitwagen (ELW 1) mit Informations- und Kommunikationstechnik. Dieses Fahrzeug dient um eine Einsatzleitung in der Führungsstufe C sicherzustellen. Bei längerer Einsatzlagenführung im Freien, gerade in den Sommermonaten, wäre es vorteilhaft, den Einsatzleitwagen mit einer seitlich angebrachten Markise oder einem mobilen Beistellzelt auszustatten.

#### Lageerkundung und Überwachung

Die Erfahrungen aus den Hochwasser- und Vegetationsbrandeinsätzen, aber auch bei der Personensuche und bei größeren Schadensereignissen haben gezeigt, dass das Generieren eines Lagebildes und die Kontrolle sehr viel Zeit und Personal benötigen. Hinzu kommen auch unzugängliche Bereiche (Bahnanlage, Gewässer etc.). Auch im Bereich der Feuerwehr sind daher luftgestützte Beobachtungsmittel inzwischen weit verbreitet, da diese schnell eine große Fläche überblicken, aber auch punktuell genau arbeiten können.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Entsprechend der Empfehlung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist der Einsatz im Bevölkerungsschutz eine zeitgemäße Lösung.

Daher wird die Unterstützung der Einsatzleitung der örtlichen Feuerwehr mit einer multifunktionalen Drohne empfohlen.

Im Jahr 2022 wurden 5 Drohnen für die Feuerwehren im Landkreis Leipzig beschafft, die als Führungsunterstützung insbesondere bei der Erkundung helfen sollen. Diese war bereits bei verschiedenen Einsätzen, insbesondere bei aktuellen Feldbränden schon sehr oft sehr hilfreich. Die Drohnen werden gegenwärtig bei folgenden Stichworten mit alarmiert: B 2 Wald / Fläche, Brand B 3, TH 2 Person Gewässer, TH 3, ABC 3.

### 8.4.5. Alarmierung der Feuerwehr und Kommunikationstechnik

#### Sirenen:

Das Gemeindegebiet wird aktuell flächendeckend mit Motorsirenen zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Katastrophenvorsorge abgedeckt. Dazu unterhält die Gemeinde Borsdorf 5 Sirenenstandorte.

Borsdorf:	Rathausstraße 1	Alarmierung der Feuerwehr und Bevölkerungswarnung
Cunnersdorf:	Am Wieseneck 7	Bevölkerungswarnung
Panitzsch:	Teichstraße 5a	Alarmierung der Feuerwehr und Bevölkerungswarnung
	Gerichshainer Straße 1	Alarmierung der Feuerwehr und Bevölkerungswarnung
Zweenfurth:	Hirschfelder Straße 3	Alarmierung der Feuerwehr und Bevölkerungswarnung

Das Erfordernis zur Sirenenalarmierung (Tag, Uhrzeit und Alarmstufe) wird im Einzelfall zwischen Orts- und Gemeindefeuerwehrleitung und der örtlichen Brandschutzbehörde festgelegt.

#### Digitale Funkmeldeempfänger (DME):

Die Aktiven Angehörigen der Feuerwehr werden mit individuell programmierten Funkmeldeempfängern ausgestattet.

#### Alarmfax und Leitstellenanbindung:

Die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig (IRLS Leipzig) bietet eine serverbasierte Möglichkeit der Informationsweitergabe der Alarmierung und Einsatzaufträge.

- Feuerwehrhaus Alarmfax / Ausdruck Einsatzauftrag
- Feuerwehrhaus Monitorausgabe der Alarmierung und weitere Informationen
- Informationsausgabe auf mobilen Endgeräten für Einsatzkräfte und Feuerwehr-IT
- Bedarfsweise Informationsweitergabe an einzelne Feuerwehrangehörige durch die Führungseinrichtungen der Gemeindefeuerwehr

#### IT und mobile Geräte:

- Server für die zentrale Datenablage der Feuerwehr im Feuerwehrhaus Borsdorf
- Server Zusatzalarmierung ALAMOS GmbH für Aktive FW-Angehörige im Feuerwehrhaus Borsdorf
- Mobiltelefon je Ortswehrleiter
- Tablet zur Informationsausgabe Einsatzauftrag und des Einsatzleiters auf jedem Löschfahrzeug
- Tablet zur Informationsausgabe Einsatzauftrag und des Einsatzleiters auf dem Einsatzleitwagen
- Ausstattung Einsatzleitwagen mit Mobilfunkanbindung, WLAN, Laptop, Monitor

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

- Die Feuerwehrrhäuser sind mit Highspeed-Internet (Deutsche Glasfaser mind. 400 MB) ausgestattet
- Für die Arbeit der Ortswehrleiter u.a. Funktionsträgern wird IT-Technik (PC, Laptop, Drucker) vorgehalten
- Für den Einsatzleitwagen ist die Beschaffung eines Druckers anzustreben.

Für alle betreffenden Einsatzfahrzeuge ist eine Ersatzbeschaffung der vorgehaltenen Tablets zur Informationsausgabe anzustreben.

### Alarm – und Ausrückeordnung

Für jeden Ortsteil der Gemeinde stellt der Gemeindeführer in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Ortswehrleitungen und der örtlichen Brandschutzbehörde und unter Berücksichtigung der Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes eine Alarm – und Ausrückeordnung (AAO) nach den Grundsatzvorgaben der IRLS Leipzig auf.

Mit Inbetriebnahme der IRLS Leipzig im Jahr 2016 ist die örtliche Brandschutzbehörde für die kommunale Datenpflege im „Internen Datenaustauschserver“ (IDAS) der IRLS für den abwehrenden Brandschutz in der Gemeinde Borsdorf (AAO) zuständig.

Darüber hinaus sind für Objekte mit Brandmeldeanlagen und besondere Objekte gesonderte Alarmpläne aufzustellen.

### **8.4.6. Gefahrstoffeinsätze**

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen momentan nicht. Transportunfälle auf der Straße und auf der Schiene sind aufgrund der Verkehrsanbindungen jedoch nicht auszuschließen.

Im Bedarfsfall wird der zuständige Katastrophenschutz-Gefahrgutzug des Landkreises Leipzig auf der Grundlage des Gefahrgutkonzeptes des Landkreises alarmiert.

Für Einsätze mit ausströmenden / vorhandenen Gasen werden auf den Löschfahrzeugen in den Ortsfeuerwehren Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth Mehrgasmessgerät vorgehalten. Dieses Gerät überwacht und misst die Stoffe Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid, Sauerstoff und Brennbare Gase.

### **8.4.7. Atemschutzgeräte, Atemschutzausbildung, Atemschutzeinsatz**

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf unterhält in den jeweiligen Ortsfeuerwehren einen „Atemschutzgerätewart“ bzw. einen „Beauftragten für Atemschutz“. Ihm obliegt die komplette Überwachung und Steuerung der Ausrüstung einschließlich des Haltens der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger.

Die durch die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 vorgeschriebenen jährlichen Belastungsübungen werden terminlich geplant. Die Besetzung der Termine wird unter Federführung des Atemschutzgerätewartes/Beauftragten für Atemschutz im Benehmen mit den Ortswehrleitern durchgeführt. Zusätzlich finden gemeinsame Einsatzausbildungen auf Gemeindeebene statt.

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf besitzt keine Lagerung von Atemschutzgeräten und Wechselflaschen in den Gerätehäusern. Wechselflaschen vom Typ CFK-All-Composite Atemluftflasche 6,8 l befinden sich in Anzahl der verlasteten Atemschutzgeräte (Einfaschensystem) auf den Löschfahrzeugen.

Reserven und Tauschvorräte von Atemschutzmasken, Kombi-Filter und Filtermasken (mind. FFP 2) sind in den Gerätehäusern vorhanden.

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf arbeitet eng mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Leipzig zusammen. Der nächstgelegene Gerätewagen-Atemschutz ist beim Feuerwehrtechnischen Zentrum in der Stadt Trebsen stationiert. Die Anforderung erfolgt über die IRLS.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Eine Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik findet in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindefeuerleiter, Ortswehrleitungen und Brandschutzbehörde statt. Aktuell ist eine Ersatzbeschaffung nicht angestrebt. Die letzte Beschaffung erfolgte mit Fördermittel im Jahr 2019.

### 8.4.8. Boot

Das Territorium der Gemeinde Borsdorf umfasst mehrere stehende und fließende Gewässer. Für lebensbedrohliche Einsatzlagen (LEBEL) auf den Gewässern und Hochwasserlagen ist die Gemeindefeuerwehr entsprechend auszustatten. Dazu werden momentan in den Ortsfeuerwehren Borsdorf und Panitzsch je ein Schlauchboot vorgehalten. Aufgrund des Alters (über 20 Jahre) sind beide Schlauchboote auszusondern.

Zur Sicherstellung der Mitwirkungspflicht im Rettungsdienst ist es erforderlich, in der Gemeinde ein Rettungsmittel für die Mitwirkung bei der Wasserrettung vorzuhalten. Damit wird die Voraussetzung für die Feuerwehr geschaffen, eine Rettung oder Bergung vorzunehmen, wenn die Helfer der Rettungsdienstorganisation nicht in der Lage sind, die primäre Versorgung vorzunehmen. Als Ersatzbeschaffung ist für die Gemeindefeuerwehr Borsdorf die Beschaffung eines Festkörperbootes mit Bootanhänger anzustreben.

### 8.4.9. Anhänger

In den Ortsfeuerwehren werden Anhänger für die unterschiedlichsten Einsatzzwecke vorgehalten. In wieweit die derzeitigen Anhänger zukünftig noch einer feuerwehrtechnischen und einsatztaktischen Notwendigkeit unterliegen, muss zwischen dem Gemeindefeuerleiter, den Ortswehrleitungen und der Brandschutzbehörde abgestimmt werden. Es sollte angestrebt werden, die Transportanhänger zu reduzieren. Im Bedarfsfall kann zu Transportzwecken für Wirtschaftsfahrten oder nach Einsätzen auf Anhänger des Bauhofes Borsdorf zurückgegriffen werden.

### 8.4.10. Hochwassertechnik

Im Wesentlichen bestehen in den Ortsteilen Überschwemmungen, die vorrangig landwirtschaftliche, private Flächen und Gebäude betreffen. Lokale Ereignisse in den Ortsteilen Borsdorf und Zweenfurth sind mit spezieller Technik sowie mit Unterstützung des Bauhofes und ortsansässigen Handwerksbetrieben beherrschbar.

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf hält bedingt spezielle Ausstattung und Technik für den Hochwasserschutz bereit. In den Ortsfeuerwehren stehen Tauchpumpen (Typ TP 4 bzw. TP 8) mit Stromerzeuger in begrenzter Leistung zur Verfügung. Für eine schnellere und effizientere Schadensbeseitigung besteht jedoch das Erfordernis, vorhandene Pump- und Saugtechnik zu vervollständigen. Die Beschaffung von Schmutzwasserpumpen (Chiemsee-Pumpen) ist anzustreben. Die Beschaffung der ersten Pumpe ist im Jahr 2024 für die Ortsfeuerwehr Zweenfurth vorgesehen.

Bei steigendem Pegelstand der Parthe am Pegel Albrechtshain und Taucha ist mit einer ansteigenden Hochwassergefahr in den Ortsteilen zu rechnen. Zur Vorsorge der betreffenden Bevölkerung werden 10.000 Sandsäcke in der Gemeinde vorgehalten. Das notwendige Schüttgut wird über ortsansässige bzw. benachbarte Transportunternehmen sichergestellt. Das Tätigwerden der Feuerwehr regelt die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Borsdorf.

### 8.4.11. Zusammenfassung der Zusatzausstattung

Unter Beachtung o.g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende mindestens erforderliche Zusatzausstattung:

- Tanklöschfahrzeug (mind. Kat. 2 geländefähig) mit einem Löschwassertank 3000-5000 l
- Gerätesatz Absturzsicherung
- Schmutzwasserpumpen
- Ersatzbeschaffung für RTB, alternativ Festkörperboot mit Bootsanhänger
- Drucker für Einsatzleitwagen



## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Für die kommunale Gefahrenabwehr sollte der Bauhof einen Radlader und Transportfahrzeuge vorhalten.

Die Gemeinde Borsdorf verfügt über ein zusätzliches Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 16 / 12. Dieses Löschfahrzeug wurde vom Freistaat Sachsen der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Leipzig) zur Verfügung gestellt. Die untere Katastrophenschutzbehörde hat dieses Fahrzeug dem „Gefahrgutzug Landkreis Leipzig“ zugeordnet und in der Gemeinde Borsdorf, Ortsfeuerwehr Panitzsch, stationiert. Dieses Fahrzeug steht als zusätzliches Einsatzmittel der Gemeinde Borsdorf für die örtliche Gefahrenabwehr mit zur Verfügung.

### 8.5. Zusammenfassung der SOLL-Ausstattung

#### 8.5.1. Standorte

In jedem Einsatzbereich ist ein Standort mit einem Löschgruppenfahrzeug erforderlich. Diese stellen die Basis für den allgemeinen Grundschutz. Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrrhäuser auf einer Karte der Gemeinde aufgezeigt. In der Gemeinde Borsdorf haben sich die territorialen Bedingungen im Wesentlichen nicht geändert. Mit den Feuerwehrstandorten in Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth werden flächenmäßig 95,8 % des bebauten Gemeindegebietes abgedeckt (Anlage 5 Einsatzbereich der Ortsfeuerwehren).

## 9. Vergleich und Bewertung

### 9.1. Allgemein

Zur Erfüllung der nach dem Brandschutzgesetz übertragenen weisungsfreien Pflichtaufgaben ist es erforderlich, die Freiwillige Feuerwehr Borsdorf weiter zu unterhalten und auszurüsten. Dies beinhaltet u.a.:

- den derzeitigen Mitgliederbestand zu festigen, weiter auszubauen und zu qualifizieren,
- die Einstellung von Einsatzkräften als Beschäftigte im kommunalen Bauhof,
- bei der Stellenausschreibung sollten Bewerber der Feuerwehr bzw. Bewerber, die ihre Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der FF Borsdorf erklärt haben, zu bevorzugen,
- vorhandene Beschäftigte in der Gemeindeverwaltung Borsdorf sind zu motivieren, aktives Mitglied der FF Borsdorf zu werden,
- Mitgliederwerbung,
- Unterstützung bei Wohnraumsuche, um die Aktiven in der Wehr/Gemeinde zu halten
- die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehren weiter fördern, um Nachwuchs zu gewinnen,
- Kostenübernahme an der Erlangung der LKW-Fahrerlaubnis (nach Erforderlichkeit),
- Würdigung des Ehrenamtes,
- die Ausrüstung auf aktuellem Stand zu halten,
- die baulichen Anlagen zu erhalten.

Die Gemeinde Borsdorf hält aktuell an den Feuerwehrstandorten Borsdorf, Panitzsch und Zweenfurth fest. Dadurch wird das zeitnahe Eintreffen der Feuerwehr mit dem Rettungsdienst sichergestellt.

### 9.2. Gerätehäuser

Am Gerätehaus in Borsdorf sind Sanierungsmaßnahmen zu planen. Bei Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sind vom Gesetzgeber geforderte Klimaziele zu berücksichtigen.

Am Gerätehaus in Panitzsch sind Sanierungsmaßnahmen zu planen. Bei Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sind vom Gesetzgeber geforderte Klimaziele zu berücksichtigen.

Um Energiekosten einzusparen, sollte auf jedes Feuerwehrhaus eine Photovoltaikanlage geplant werden.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 9.3. Katastrophenvorsorge

Die Gemeinde Borsdorf hält einen Alarmplan sowie einen Krisenplan für Energieausfall vor.

Seitens der Gemeindeverwaltung kann eine Reaktion auf Stromausfälle am Hauptsitz aktuell nicht erfolgen. Dadurch wird bei Eintritt die Verwaltung bzw. die Ortspolizeibehörde ihre Arbeit fast vollständig einstellen müssen.

Aktuell bietet nur das Gerätehaus Zweenfurth die Voraussetzungen, dass Objekt mit einer Notstromversorgung autark betreiben zu können.

Bei einem z.B. plötzlich, langanhaltenden und flächendeckenden Strom- und Infrastrukturausfall wird der Krisenstab seine Arbeit im Gerätehaus Zweenfurth 1. OG aufnehmen. Eine dafür notwendige technische Grundausstattung wurde im Jahr 2023 beschafft.

Die Möglichkeit einer Ersatzstromeinspeisung am Rathaus ist aufgrund der Gebäudespezifika und technischen Gründen nicht möglich.

Eine Netzersatzversorgung für die Gerätehäuser Borsdorf und Panitzsch ist geplant. Die Beschaffung der notwendigen Netzersatzversorgungsgeräte wurde bereits im Jahr 2023 begonnen. Die notwendigen technischen Voraussetzungen an den jeweiligen Gerätehäusern sind im Jahr 2024 geplant. Die Maßnahmen sind 2024 abzuschließen.

Zur telefonischen Anbindung des Krisenstabes zu anderen Behörden ist ein Satellitentelefon anzustreben.

#### Zivil- und Bevölkerungsschutz:

Um die Bevölkerung im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes zu warnen, wird die Gemeinde Borsdorf ab 2024 ein dafür eigenständiges Sirenenetz aufbauen. Die digitalen Sirenenanlagen haben die Möglichkeit einer Sprachdurchsage und Akkuspeicher, welche auch bei längerem Stromausfall noch eine Warnung an die Bevölkerung abgeben können. Diese Maßnahme wird mit Fördermitteln von Bund und Freistaat unterstützt.

#### Geplante Standorte:

Borsdorf:	Bahnhofstraße Bahnhofsgelände	Warnung der Bevölkerung Borsdorf-Nord und Süd
Cunnersdorf:	Am Wieseneck 7	Warnung der Bevölkerung im Ort
Panitzsch:	Teichstraße 5a	Warnung der Bevölkerung Zentrum Panitzsch bis Trabrennbahn
Panitzsch	Gerichshainer Straße/Neue Straße	Warnung der Bevölkerung Oberdorf Panitzsch einschließlich Gewerbegebiet „Borsdorfer Straße“
Panitzsch	Dreiecksiedlung	Warnung der Bevölkerung einschließlich Gewerbegebiet „Am Handwerkerzentrum“
Zweenfurth:	Hirschfelder Straße 3	Warnung der Bevölkerung im Ort

#### Notunterkunft:

Die Zweifeld (Mehrzweck)-sporthalle Borsdorf ist als Notunterkunft für die Betreuung von unverletzten- oder bereits medizinisch versorgten Personen, die durch Gefahrenlagen in eine Notlage geraten sind, vorgesehen (LEBEL z.B. Unwetter, Zugunglück, Amok, etc.). Bereits entsprechende Abstimmungen/Festlegungen mit der Polizeidirektion Leipzig wurden getroffen.

Für die nötige Nutzung ist anzustreben, die bestehende Elektroversorgung im Objekt baulich so umzusetzen, dass mit der zu beschaffenden Netzersatzanlage das gesamte Gebäude mit ausreichend Energie versorgen werden kann.

Für dieses Objekt ist zwingend eine mit Dieselmotoren betriebene Netzersatzversorgung sicherzustellen. Diese kann als stationäre oder als mobile Ausführung erfolgen. Für eine stationäre Ausführung ist zusätzlich eine externe Räumlichkeit zu schaffen. Bei der Beschaffung der Netzersatzanlage ist die entsprechende Leistung des Gerätes zu bestimmen.



## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 9.4. Wasserwehr

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf stellt aus ihren Einsatzkräften heraus die Führung und den Kern der Wasserwehr. Personal- und Materialergänzungen erfolgen darüber hinaus aus anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Bauhof). Bei Erfordernis können zusätzlich Spontanelfer registriert und eingegliedert werden.

Die Satzung über den Wasserwehrdienst ist bei Erfordernis entsprechend anzupassen.

Die Ausrüstung der Wasserwehr wird über die Feuerwehr und den Bauhof abgedeckt. Neu – und Ersatzbeschaffungen bei der Feuerwehr und Bauhof sind immer auch unter dem Aspekt des Einsatzes im Hochwasserfall zu bewerten.

### 9.5. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst alle Tätigkeiten, Verhaltensweisen, Vorkehrungen und Maßnahmen zur personellen und technischen Sicherheit im Dienstbetrieb der Gemeindefeuerwehr, bei Einsatz, Arbeit und bei der Gestaltung der Arbeitsumwelt und Arbeitsmittel. Er schließt insbesondere die Unfallverhütung, die arbeitsmedizinischen Maßnahmen sowie den Schutz vor den bekannten Gefährdungsfaktoren ein.

Unter Arbeitssicherheit wird der Zustand einer nahezu gefähderungsfreien Dienst- und Arbeitsumgebung verstanden. In diesem Zusammenhang wird von einem vertretbaren Restrisiko gesprochen, da gerade im Rahmen der feuerwehrseitigen Ausbildung und bei Einsätzen eine gefähderungsfreie Dienst- und Arbeitsumgebung nicht immer realisierbar ist. Arbeitssicherheit ist das Ziel aller Bemühungen im Arbeitsschutz. Die Maßnahmen des Arbeitsschutzes führen zur Arbeitssicherheit.

#### 9.5.1. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung liegt beim Träger der Feuerwehr, somit der Gemeinde Borsdorf. Im Weiteren ist der Gemeindefeuerwehrleiter innerhalb der Feuerwehr zuständig für die Vorgabe und die Umsetzung der Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen.

Die jeweiligen Ortswehrleiter und Führungskräfte sind die unmittelbar zuständigen Personen an den Standorten, Ausbildungsstellen und Einsatzstellen. Die Leiter der Ortsfeuerwehren tragen darüber hinaus Verantwortung für regelmäßige Unterweisungen und Belehrungen, sowie deren ordnungsgemäße Dokumentation.

Die Verantwortung im Bereich des Arbeitsschutzes gilt auch für Besucher und Vereinsmitglieder, sowie sich nur zeitweilig in den Bereichen aufhaltendes Personal.

#### 9.5.2. Präventionsgrundsätze

Die Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr ist von den Verantwortlichen regelmäßig fortzuschreiben.

Betriebsanweisungen sind für alle relevanten Arbeiten und Gerätschaften, sowie verwendete Gefahrstoffe zu erstellen und fortzuschreiben. Es gilt dabei die Revisionspflicht zu beachten.

Eine dokumentierte jährliche Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen und der auf den Fahrzeugen verladenen Ausrüstung ist durchzuführen. Eine Inventur sollte alle fünf Jahre erfolgen.

In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Sicherheitsbeauftragter auszubilden und schriftlich zu bestellen. Die Bereitschaft ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf eine neue Bestellung durchzuführen.

#### 9.5.3. Dienst – und Schutzbekleidung

##### Aktive Abteilung

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf tritt in einem einheitlichen Erscheinungsbild nach außen hin auf. Die Grundlage hierzu bilden die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

Die Bewirtschaftung der Bekleidung erfolgt zentral durch den Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz in der Verwaltung.

### **Persönliche Schutzbekleidung**

Die Ausstattung mit „Persönlicher Schutzausrüstung“ (PSA) für die Einsatzaufgaben ist sichergestellt. Folgende Mindestausstattung wird definiert:

- alle Einsatzkräfte gemäß FwDV 1 in Verbindung mit § 7 SächsFwVO
- Atemschutzgeräteträger zusätzlich gemäß FwDV 1 in Verbindung mit § 7 SächsFwVO

Feuerwehrhaltegurte werden auf den Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Bei Ersatzbeschaffung ist auf einheitliche Ausstattung und gleiches Erscheinungsbild innerhalb der Gemeindefeuerwehr zu achten. Die Farbe wird bei der Schutzbekleidung auf „BLAU“ festgelegt.

Die Regeneration der Schutzbekleidung erfolgt fortlaufend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Herstellervorgaben, der Gefährdungsanalyse und der Einsatzerfordernisse. Die letzte Neubeschaffung für die Gemeindefeuerwehr erfolgte im Jahr 2016.

Querschnittliche Schutzbekleidung, die auf den Einsatzfahrzeugen verladen ist (z.B. PSA Kettensäge, Rettungswesten für Schlauchbooteinsatz, Einweganzüge, Wathosen für Hochwassereinsatz) oder in den Gerätehäusern vorgehalten wird, werden durch die jeweiligen Gerätewarte regelmäßig geprüft. Diese Schutzkleidung wird bei Bedarf nach dem Tragen gereinigt bzw. desinfiziert.

### **Persönliche Dienstbekleidung**

Die Ausstattung mit persönlicher Dienstbekleidung ist sichergestellt. Folgende Mindestausstattung wird definiert:

- alle Einsatzkräfte gemäß § 7 SächsFwVO und Anlage 3
- alle Einsatzkräfte zusätzlich Tagesdienstbekleidung gemäß § 7 SächsFwVO und Anlage 3

### **Jugendfeuerwehr**

Die Ausstattung erfolgt nach einheitlichem Grundsatz unter Beachtung der Vorgaben der Deutschen Jugendfeuerwehr.

### **Kinderfeuerwehr**

Es wird auch hier der Grundsatz verfolgt, nach außen einheitlich aufzutreten. Für die Kinderfeuerwehr gibt es derzeit kein Ausstattungsschlüssel.

### **Reinigung und Pflege**

Die Einsatzbekleidung des Feuerwehrangehörigen ist seine Arbeits- und Schutzbekleidung, die einen bestmöglichen Gesundheitsschutz bieten muss. Dazu bedarf es einem langlebigen Erhalt der Ausrüstung und damit professioneller Pflege. Die sachgerechte Überwachung obliegt dabei dem jeweiligen Gerätewart oder Bekleidungswart in den Ortsfeuerwehren.

Die Persönliche Schutzausrüstung ist durch den jeweiligen Feuerwehrangehörigen nach jedem Tragen bzw. Benutzen auf erkennbare Schäden zu prüfen. Dies gilt besonders bei der Schutzkleidung für Brandeinsätze. Festgestellte Schäden sind dann umgehend an die Ortswehrleitung bzw. den jeweiligen Diensthabenden oder Einsatzleiter / -in zu melden.

Die verschmutzte Bekleidung erfordert insbesondere nach Einsätzen einer Kontrolle auf Verunreinigung und bei Erfordernis einer professionellen Pflege. Die verschmutzte Bekleidung der Einsatzkräfte wird aktuell einer Profiwäscherei für Schutzbekleidung bzw. dem Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreis zur professionellen Reinigung und Imprägnierung übergeben.

### Einsatzhygiene und Kontaminationsvermeidung

Eine Exposition von Einsatzkräften mit Gefahrstoffen und anderen gesundheitsgefährdeten Stoffen (z.B. Brandrauch) kommt im Feuerwehreinsatz häufig vor. Hygiene und Kontaminationsvermeidung im Feuerwehrdienst, insbesondere an der Einsatzstelle, sind Themen, die seit einiger Zeit einen zunehmenden Stellenwert gewinnen. In der Gemeindefeuerwehr gilt die „Schwarz / Weiß-Trennung“ am Einsatzort und im Feuerwehrhaus.

#### 9.5.4. Waschgelegenheit / Hygieneboard / Bekleidungswechsel

Alle Löschgruppenfahrzeuge sind standardmäßig mit ausreichend Möglichkeiten zur Einsatzstellenhygiene ausgestattet bzw. sind zeitnah auszustatten (mind. Hygieneboard). Eine mobile Waschgelegenheit ist vorzusehen.

Nach erfolgter Exposition von Einsatzkräften mit Gefahrstoffen und anderen gesundheitsgefährdeten Stoffen macht sich bedarfsweise ein Wechsel der Bekleidung an der Einsatzstelle erforderlich. Auf den jeweiligen Löschgruppenfahrzeugen werden dafür Jogginganzüge für die Einsatzkräfte vorgehalten. Des Weiteren sind in den Feuerwehren je 4x PSA für Atemschutzgeräteträger im Tausch (Wäsche) vorrätig. Weitere Bekleidung (PSA) befindet sich in der Bekleidungskammer der Gemeinde.

In den Gerätehäusern sind Duscmöglichkeiten vorhanden.

In jeder Fahrzeughalle ist eine Stiefelwaschmöglichkeit vorzuhalten.

- Stiefelwaschmöglichkeit in der Ortsfeuerwehr Borsdorf vorhanden
- Stiefelwaschmöglichkeit in der Ortsfeuerwehr Panitzsch vorhanden
- Stiefelwaschmöglichkeit in der Ortsfeuerwehr Zweenfurth nicht vorhanden

In der der Ortsfeuerwehr Zweenfurth erfolgt die Reinigung des Schuhwerkes außerhalb der Fahrzeughalle, da seitens des Abwasserträgers keiner Anschlussmöglichkeit im Gebäude zugestimmt wurde.

#### 9.5.5. Impfangebot

Die Gemeindeverwaltung hat Feuerwehrangehörigen z.B. eine Angebotsvorsorge inclusive Impfangebot hinsichtlich Hepatitis-Virus und ggf. weiterer Impfungen gemäß zentraler Impfpfehlungen für Einsatzkräfte Freiwilliger Feuerwehren bzw. jeweils aktueller Pandemie anzubieten. Eine Impfpflicht besteht jedoch nicht. Weitere Impfungen können über den jeweiligen Hausarzt erfolgen (z.B. Gripeschutz, FSME).

#### 9.5.6. Ausrüstung

Neben der Bekleidung werden auch die Feuerwehrausrüstung und Fahrzeuge verschmutzt. Die erste Reinigung an der Einsatzstelle muss gewährleistet sein. Die gesamte Reinigung der Fahrzeuge ist an den Gerätehäusern zu ermöglichen. Die dazu erforderlichen technischen Erfordernisse und Mittel werden vorgehalten (z.B. Hochdruckreiniger und Ölabscheider).

- Reinigung der Fahrzeuge und Ausrüstung an der Ortsfeuerwehr Borsdorf möglich
- Reinigung der Fahrzeuge und Ausrüstung an der Ortsfeuerwehr Panitzsch möglich
- Reinigung der Fahrzeuge und Ausrüstung an der Ortsfeuerwehr Zweenfurth nicht möglich

In der Ortsfeuerwehr Zweenfurth erfolgt die Reinigung der Fahrzeuge und Ausrüstung aufgrund fehlender Voraussetzungen an einer öffentlichen Waschanlage, da kein Ölabscheider vorhanden.

#### 9.5.7. Gerätehäuser / Infrastruktur

Eine Begehung zur Bewertung des IST-Standes betreffs gut umgesetzter Schutzmaßnahmen und Identifizierung von Verbesserungspotentialen sowie zur Feststellung von Mängeln hat regelmäßig durch den

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

jeweils zuständigen Sicherheitsbeauftragten und der Ortswehrleitung zu erfolgen. Als Anhalt ist dazu das Protokoll der Unfallkasse zu nutzen.

### 9.5.8. Fahrzeuge / Gerätschaften

Grundlage für den sicheren Betrieb der Technik der Feuerwehr bilden die Vorgaben der jeweiligen Hersteller und der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Die Gemeinde Borsdorf nutzt für Prüf-, Wartungs- und Pflegearbeiten des Leistungsangebot des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreis Leipzig. Für alle anderen Prüf- und qualifizierte Wartungsarbeiten werden entsprechende Firmen beauftragt.

### 9.5.9. Verpflegungskonzeption / Witterungsschutz

Die Feuerwehrangehörigen unterliegen im Einsatz besonderen Belastungen. Darüber hinaus werden sie bei Alarmierungen aus dem normalen Tagesablauf herausgerissen und können dadurch unter Umständen an Mahlzeiten nicht teilnehmen. Es gilt für den Träger die Versorgung mit Getränken und Essen bedarfsweise bzw. anlassbezogen sicherzustellen.

Auf den Einsatzfahrzeugen werden alkoholfreie Getränke mitgeführt. Weitere Bevorratung wird in den jeweiligen Ortsfeuerwehren vorgehalten.

Bei Einsätzen unter besonderen Witterungsbedingungen (z.B. hochsommerliche oder tiefkalte Temperaturen, nasskalt) bzw. bei länger andauernden Einsätzen trägt der Einsatzleiter die Verantwortung, geeignete Verpflegung und Witterungsschutz (Schutz vor Sonneneinstrahlung, Wärmequelle) bereitstellen zu lassen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Versorgung über die örtliche Fleischerei Schönhof zu organisieren.

## 9.6. Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf tritt als geschlossene Einheit mit einem einheitlichen Erscheinungsbild nach außen hin auf. Dieses spiegelt sich in einem klaren Wiedererkennungswert bei den Angehörigen und den Fahrzeugen wieder.

Eigenpräsentationen bei Veranstaltungen dienen immer dem Zweck, die individuellen Werte der jeweiligen Ortsfeuerwehr, aber auch die Gesamtheit der Brandschützer der Gemeinde darzustellen.

Ein „Tag der offenen Tür“ dient unmittelbar der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchsgewinnung. Je nach Erfordernis, unterstützt die Gemeindeverwaltung die Durchführung materiell.

Besuche durch die Kindereinrichtungen, die Grundschule und die Horteinrichtung sind regelmäßig zu ermöglichen. Dabei ist Wert auf die Brandschutzerziehung zu legen. Umgekehrt sind auch Besuche der Feuerwehr in den Einrichtungen anzustreben.

Jede Ortsfeuerwehr betreibt eigens einen Internetauftritt, der über die Arbeit als auch Einblick in die Ortsfeuerwehr liefert. Es dient insbesondere auch der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bei Einsätzen, Hochwassersituationen oder der aktuellen Waldbrandwarnstufe.

Zusätzlich wird die mediale Information der Bevölkerung durch Nutzung von Social Media unterstützt, wo ebenfalls über die aktuelle Arbeit berichtet wird, auf Veranstaltungen hingewiesen wird oder zeitnahe Informationen verbreitet werden können.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 10. Planungen

Die Gemeinde Borsdorf ist als örtliche Polizeibehörde bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, selbst zuständig. Daher wird für besondere Szenarien ein auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmter Alarm- / Einsatzplan (z.B. Bombendrohung, Eisenbahnunglück, Explosion, Freiwerden von radioaktiven Stoffen, Naturereignisse, wie *Orkanstürme, Hochwasser u.a.*, Seuchen, Unfälle mit wassergefährdeten Stoffen), sowie ein Krisenplan "Besonderer Alarm- und Einsatzplan Energieausfall" vorgehalten. Diese Pläne sind als Handlungsanleitung bei Eintritt eines Schadensereignisses zu betrachten, um den Schutz der Bevölkerung vorzubereiten / einzuleiten und definiert Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Die Planunterlagen sind regelmäßig fortzuschreiben, neue Aspekte sind zu berücksichtigen. Insbesondere sind für die Gemeinde die Themen Evakuierung und neu an Bedeutung gewonnen die pandemische Vorsorge zu bearbeiten. Derzeit ist die Gemeinde Borsdorf z.B. bei länger andauerndem Stromausfall nahezu handlungsunfähig. Hier sind auf absehbare Zeit neben der planerischen Arbeit auch Investitionsbedarfe unerlässlich.

### 11. Finanzen

#### 11.1. Haushaltplanung

Die Gemeinde Borsdorf stellt jährlich einen Haushaltplan auf, worin Mittel für den abwehrenden Brandschutz und für den Zivil – und Bevölkerungsschutz mit geplant werden.

#### 11.2. Zuwendungen

Finanzielle oder in Ausnahme materielle Zuwendungen müssen dem Zweck nach eindeutig definiert sein und bedürfen der Billigung durch die Gemeindeverwaltung. Vor Annahme von materiellen Zuwendungen ist eine Bewertung durch die jeweilige Ortswehrleitung und durch den Gemeindeführer durchzuführen und hinsichtlich möglicher Folge- / Ersatzkosten ist eine Abwägung mit der Verwaltung erforderlich.

#### 11.3. Beschaffung

Bedarfe werden durch die Ortswehrleitungen zur Erstellung der Haushaltplanung für das jeweilige Folgejahr bei der Gemeindeverwaltung angemeldet. Dies betreffen auch förderfähige Erwerbe. Bei speziellen sowie größeren Vorhaben bzw. Anschaffungen erfolgt eine Priorisierung im Nachgang mit dem Gemeindeführer. Die Auslösung des Erwerbes erfolgt dann entsprechend der freigegebenen Mittel durch die Verwaltung.

Für förderfähige Erwerbe ist eine zeitgerechte Erstellung und Einreichung der notwendigen Anträge für das nächste Haushaltjahr beim Landratsamt Landkreis Leipzig durch die Verwaltung sicherzustellen. Erhält die Gemeinde Borsdorf Förderbescheide, so sind die entsprechenden Ausschreibungen zeitnah durchzuführen.

Ungeachtet dessen ist es im Rahmen von kurzfristig auftretenden und die Einsatzbereitschaft einschränkenden Fällen jederzeit notwendig, die zur Beseitigung erforderlichen Aufträge auszulösen.

#### 11.4. Veräußerungen

Durch Veräußerungen von Einsatztechnik können Möglichkeiten geschaffen werden, Einnahmen zu generieren. Dieses Prinzip wird bereits seit einigen Jahren (z.B. Fahrzeuge und Anhänger) praktiziert. Aus den Erlösen könnten notwendige fwt. Geräte bzw. Einsatztechnik neu beschafft bzw. mit finanziert werden.

### 12. Satzungen

Die Satzungen, die Belange der Feuerwehr und ihre Tätigkeit berühren, sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufzustellen und bei Erfordernis, z.B. infolge gesetzlicher Änderungen, anzupassen.

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### Feuerwehrsatzung

- legt die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr Borsdorf fest
- orientiert sich an der Mustersatzung

### Entschädigungssatzung

- regelt die Funktionen, denen eine Aufwandsentschädigung zusteht
- die Höhe ist nach objektiven Gesichtspunkten festzulegen

### Kostensatzung

- regelt die Höhe der Gebühren für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr

### Wasserwehrsatzung

- regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahren im Wasserwehrdienst der Gemeinde Borsdorf

## 13. Zusammenfassung

Die Gemeindefeuerwehr Borsdorf ist mit Ihren mehr als 100 Angehörigen aller Altersgruppen und drei Standorten die größte Einrichtung der Gemeinde Borsdorf. Es ist einzuschätzen, dass sie mit heutigem Stand eine sehr leistungsfähige Feuerwehr im örtlichen und überörtlichen Bereich darstellt.

In Ihr Einsatzspektrum in der Flächengemeinde fallen fast alle Aufgaben im abwehrenden Brandschutz. Viele infrastrukturelle Besonderheiten, wie Bundesstraße, Staatsstraße, Eisenbahnnetz, Gewässer und Waldgebiete beeinflussen die Struktur und Ausstattung. Hinzu kommt die enge Verflechtung mit dem Wasserwehrdienst der Gemeinde.

Die personelle Situation ist wie überall von der demografischen Entwicklung geprägt. Auf die Nachwuchsförderung ist besonderes Augenmerk zu legen, um die Regeneration der Ortsfeuerwehren zu einem großen Teil sicherstellen zu können. Nichts desto trotz ist damit zu rechnen, dass durch Überalterung ein Personaldefizit an einzelnen Standorten entstehen kann. Ein standortbezogener Konzentrationsprozess ist aktuell nicht geplant.

Die aktuelle technische Ausstattung wurde in der Vergangenheit kontinuierlich auf zeitgemäßem Stand gehalten.

Die Art und Größe von Fahrzeugen bei Ersatzbeschaffungen wurde in diesem Plan nach momentaner Erfahrungen und Entwicklungen bewertet, eine zukünftige Anpassung an das weitere Einsatzgeschehen und die Erfordernisse aufgrund bestimmter entstehender Erfordernisse in der Gemeinde Borsdorf ist zum Zeitpunkt des Ersatzes einzeln zu beurteilen.

Die baulichen Defizite in den Gerätehäusern Borsdorf und Panitzsch sind nicht von der Hand zu weisen. Hier ist ein entsprechender Handlungsbedarf notwendig.

### Maßnahmen 2019 bis 2023 umgesetzt:

#### **2019**

- Netzersatzanlage Ortsfeuerwehr Zweenfurth
- Digitale Meldeempfänger "Expressalarm" für Gemeindefeuerwehr
- Atemschutztechnik für Gemeindefeuerwehr

#### **2020**

- Fertigstellung Fahrzeughalle Ortsfeuerwehr Zweenfurth
- Erneuerung Toranlagen Ortsfeuerwehr Borsdorf

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 2021

- Wärmebildkameras für alle Löschfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr

### 2022

- Mehrgasmessgeräte für alle Löschfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr
- Verwaltungsprogramm MP-FEUER

### 2023

- Stromerzeuger für Ortsfeuerwehr Borsdorf und Panitzsch
- Tagesdienstbekleidung für Gemeindefeuerwehr
- Notwendige fwt. Geräte und Ausrüstung für Gemeindefeuerwehr

### Geplante Maßnahmen:

### 2024

- Errichtung einer Netzersatzversorgung Feuerwehrgebäude Borsdorf und Panitzsch
- Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) - Feuerwehrhaltegurte

### 2024 - 2025

- Ersatzbeschaffung eines (gebrauchten) Tanklöschfahrzeuges (mind. Kat. 2 geländefähig) mit einem Löschwassertank 3000-5000 l
- Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) - Feuerweherschutzhelm Typ Schubert F 220
- Feldbetten und Schlafsäcke für die Aktiven Abteilungen für einen eventuell nötigen Bereitschaftsdienst
- Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) - Brandbekämpfungshandschuh
- Neubeschaffung Tagdienstbekleidung - Softshelljacken
- Neubeschaffung Gerätesatz Absturzsicherung
- Neubeschaffung Markise oder Scherenzelt für Einsatzleitwagen
- Neubeschaffung Drucker für Einsatzleitwagen

### 2024 – 2026 Bevölkerungsschutz

- Stationäre – bzw. Mobile Netzersatzanlage (Diesel) für Zweifeld (Mehrzweck) -sporthalle Borsdorf
- Feldbetten und Schlafsäcke zur Herrichtung der festgelegten Notunterkunft in der Zweifeld (Mehrzweck) -sporthalle Borsdorf
- Aufbau digitale Sirenenanlagen mit Sprachdurchsage und Akkuspeicher für Bevölkerungswarnung
- Ersatzbeschaffung von Einsatz-Tablets auf den Einsatzfahrzeugen

### 2025

- Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) - Einsatzschutznürschuh

### 2025 – 2026

- Neubeschaffung Schmutzwasserpumpe für OFW Borsdorf und Panitzsch
- Neubeschaffung Festkörperboot mit Bootsanhänger

### 2025 - 2030

- Errichtung von Feuerlösch-Saugbrunnen in den Ortsteilen Borsdorf und Panitzsch
- Elektrohydraulische Rettungsgeräte mit Hochleistungsakku (Spreizer / Schneider)
- Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) - Einsatzschutzbekleidung

### 2028 – 2029

- Ersatzbeschaffung HLF 20 für Ortsfeuerwehr Borsdorf

## 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Borsdorf

### 14. Anlagen

Anlage 1	Hochwassergefahrenkarten HQ 20, HQ 100	(s.Seite 13)
Anlage 2	Übersichtsplan LW-Versorgung	(s. Seite 17)
Anlage 3	Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung	(s. Seite 20)
Anlage 4	Planungsergebnis und IST-Zustand / SOLL-Struktur	(s. Seite 24)
Anlage 5	Einsatzbereich der Ortsfeuerwehren (Bestandsunterlagen)	
Anlage 6	Einsatzstatistik	

Ersteller: Gemeindeverwaltung Borsdorf  
Rathausstraße 1  
04451 Borsdorf

Fertigstellung: 26. März 2024

Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes umfasst 48 Seiten und 6 Anlagen.

Borsdorf, .....

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin